

Amtsblatt

der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

Ortsteile:

Birkenhügel, Blankenberg, Arlas, Blankenstein, Harra, Kießling, Lemnitzhammer, Neundorf, Pottiga, Schlegel, Seibis



Jahrgang 2025

Freitag, den 21. März 2025

Nummer 03

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger von Rosenthal am Rennsteig,



Am 14. Februar konnten wir den Spatenstich für den Bauhofneubau in unserer Gemeinde feiern.

Dabei waren die beteiligten Baufirmen, Gemeinderäte, Vertreter der kommunalen Familie und natürlich die Mitarbeiter unseres kommunalen Bauhofes. Warum jetzt diese große Investition?

Beim Bauhof gilt, was auch bei Verwaltung, Feuerwehren, Kindergärten und kommunalen Gebäuden wichtig ist. Wir haben gerade die Chance zu investieren, da die Haushaltslage es noch ermöglicht. Wir müssen jetzt die Weichen stellen, um die nächsten 20 Jahre handlungsfähig zu bleiben. Der kommunale Bauhof verteilte sich zur Gründung unserer Gemeinde auf 10 einzelne Gebäude in den Ortsteilen.

Alle diese Gebäude unterliegen einer Abnutzung und müssen erhalten werden. Noch halten sich die Kosten dafür im Rahmen, aber diese werden auf absehbare Zeit enorm ansteigen. Daher ist es gerade richtig und wichtig, diese Gebäude zu zentralisieren. Wir schaffen mit dem Neubau Platz für die Technik, für Festmobiliar und viele andere Dinge. Außerdem werden die Bedingungen für die Pflege der Technik geschaffen und nicht zuletzt erhalten die Mitarbeiter endlich die Bedingungen, die ein Arbeitgeber für sie vorhalten sollte wie z.B. Toiletten, Duschen und Umkleidekabinen. Alles dies gab es bis jetzt nicht (bis auf die Toiletten - die verteilen sich auf die ganzen kommunalen Gebäude). Wir haben dann auch ein energetisch modernes Gebäude, in dem Reparaturen z.B. an der Technik auch mal im Winter möglich sind, da es dann eine beheizte Werkstatt gibt.



Lesen Sie weiter auf Seite 2.

Die nächste Ausgabe des
Amtsblattes

der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig erscheint am 17. April 2025

Achtung! Redaktionsschluss ist der 4. April 2025

Inhaltsverzeichnis

Seite

Amtlicher Teil

Satzungen

Satzung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages 2

Haushaltssatzung der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig für das Haushaltsjahr 2025 5

Hauptamt

Beschlüsse des Gemeinderates vom 20.02.2025 5

Nichtamtlicher Teil

Das Einwohnermeldeamt informiert 7

Das Hauptamt informiert

Wahlergebnisse zur Bundestagswahl am 23.02.2025 8

Dank an Wahlhelfer 9

Birkenhügel

Lebensretter - Neuer Automatischer Externer Defibrillator 10

Blankenberg

Einladung Jagdgenossenschaft Blankenberg 10

Seibis

Informationsveranstaltung zum Straßenbau Schlegeler Str. und Mühlenweg 10

Traditionelles Ostereiersuchen 11

Kindertageseinrichtungen

Kindergarten Harra 11

Vereine und Verbände

Termine - Fahrten mit Feldbahn Aktuelles 11

von der SG Rotation Rosenthal Fußballcamp 2025 13

Veranstaltungen

Veranstaltungstipps März/April 2025 13

AGATHE - älter werden in der Gemeinschaft Veranstaltungen 14

Naturpark-Erlebnisse 2025 14

Veranstaltungen Haus Marteau 16

Sonstiges

Informationen zu Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung 17

Kirchliche Nachrichten

Termine Kirchgemeinden Blankenberg/Gefell 17

Wir können nicht auf Dauer erwarten, dass unsere Mitarbeiter bei Temperaturen unterm Gefrierpunkt die Technik in Schuss halten. Ich danke allen Mitarbeitern und auch den beteiligten Firmen bereits im Voraus für die kommende Zusammenarbeit.

Weiterhin konnten wir am 15. Februar den Sanitärtrakt der Turnhalle im OT Blankenberg seiner bestimmungsgemäßen Verwendung übergeben. Leider wurde die dortige Sanierung, bei der wir vom Freistaat Thüringen unterstützt worden sind, ca. 60.000 € teurer als geplant. Vor allem der schlechte Zustand und die dadurch umfangreicheren Umbauarbeiten haben das Volumen der Maßnahme ansteigen lassen. Logisch war dann nur noch, zum Schluss auch neue Möbel in die Umkleidekabinen zu stellen, um das Projekt abzurunden. Diese sind aber bereits in den Mehrkosten enthalten. Alles in allem ist die Turnhalle in Blankenberg jetzt eine „runde Sache“ wie man so schön sagt.

Der Handlungsdruck zeigt sich auch immer wieder in unserer Gemeinde, da der aufzuholende Investitionsstau immer noch groß ist. Quasi parallel mit dem Spatenstich im Bauhofneubau hat die Heizung im Haus der Vereine im OT Blankenberg ihr Leben ausgehaucht. Der schlechte Zustand der Heizung war uns bekannt, Mittel dafür im Haushalt eingestellt und ich hatte bereits ca. 2 Wochen vorher per Eilentscheidung die neue Heizung bestellt. Leider hat die Alte nicht bis zur Lieferung der Neuen durchgehalten. So wurde noch kurzerhand eine Ersatzheizung installiert, damit die Mieter weiter in warmen Wohnungen saßen und der Fasching am Samstag auch im Warmen über die Bühne gehen konnte. Ich danke allen Beteiligten, die das ermöglicht haben. Wir sind bereits bemüht, bei diesem Thema „vor die Lage“ zu kommen. Der schlechte Zustand der vielen, überalterten Heizungen ist aber eine große Herausforderung für uns.

Zum Abschluss noch eines: beim Schreiben dieser Zeilen erreicht mich die Nachricht, dass Thüringens langjähriger Ministerpräsident, Bernhard Vogel, am Abend des zweiten März verstorben ist. Bernhard Vogel war Ministerpräsident in Rheinland-Pfalz und in Thüringen. Besonders in Thüringen hat er nach der Wiedervereinigung Stabilität und Orientierung gegeben und damit den Grundstein für den Erfolg unseres Freistaates gelegt. Sein Engagement galt stets den Menschen - mit Mut, mit Weitsicht und einem tiefen Pflichtbewusstsein. Er hat sich auch um die wirtschaftliche Entwicklung verdient gemacht und stets für den Erhalt wichtiger Industrien in unserer Region gekämpft. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr Alex Neumüller
Bürgermeister der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

Amtlicher Teil

Satzungen

Satzung

der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) und des § 132 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017, zuletzt geändert durch Artikel 3 Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 1 Nr. 394) hat der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig in seiner Sitzung am 7. November 2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Erhebung von Erschließungsbeiträgen

Die Gemeinde erhebt zur Deckung ihres anderweitig nicht gedeckten Aufwandes für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen einen Erschließungsbeitrag nach Maßgabe der §§ 127 ff. BauGB und der nachfolgenden Bestimmungen.

§ 2

Art der Erschließungsanlagen

Erschließungsanlagen sind:

- (1) die zum Anbau bestimmten oder für die entsprechend den baurechtlichen Vorschriften gewerblich zu nutzenden Flächen erforderlichen öffentlichen Straßen, Wege und Plätze;
- (2) die öffentlichen aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbaren Verkehrsanlagen innerhalb der Baugebiete (z.B. Fußwege, Wohnwege)
- (3) die zur Erschließung der Baugebiete notwendigen Sammelstraßen;
- (4) öffentliche Parkflächen für Fahrzeuge aller Art sowie Grünanlagen mit Ausnahme von Kinderspielplätzen, soweit sie Bestandteil der in Nummer 1 bis 3 genannten Verkehrsanlagen oder nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind;
- (5) Anlagen zum Schutz von Baugebieten gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes, auch wenn sie nicht Bestandteil der Erschließungsanlagen sind.

§ 3

Umfang der Erschließungsanlagen

- (1) Beitragsfähig ist der Erschließungsaufwand für
 1. Straßen, Wege und Plätze zur Erschließung von Grundstücken in Baugebieten (Anlagen gemäß § 127 Abs. 2 Nr. 1 BauGB), wenn sie beidseitig zum Anbau bestimmt sind, mit einer zulässigen Bebauung von
 - a) bis zu zwei Vollgeschosse bis zu einer Breite von 12 m
 - h) über zwei Vollgeschosse bis zu vier Vollgeschosse bis zu einer Breite von 15 m
 - c) über vier Vollgeschosse bis zu einer Breite von 18 m,
 2. Straßen, Wege und öffentliche Plätze zur Erschließung von Grundstücken im Baugebiet (Anlagen nach § 127 Abs. 2 Nr. 1 BauGB), wenn sie einseitig zum Anbau bestimmt sind, mit einer zulässigen Bebauung von
 - a) bis zu zwei Vollgeschossen bis zu einer Breite von 9 m
 - b) über zwei Vollgeschosse bis zu vier Vollgeschosse bis zu einer Breite von 12 m
 - c) über vier Vollgeschosse bis zu einer Breite von 15 m
 3. Straßen und Wege im Kerngebiet, im Gewerbegebiet, im Industriegebiet sowie in Sondergebieten (Anlagen nach § 127 Abs. 2 Nr. 1 BauGB) bis zu einer Breite von 18 m, wenn die Bebauung oder gewerbliche Nutzung beidseitig zulässig ist und mit einer Breite bis zu 15 m, wenn eine Bebauung oder gewerbliche Nutzung einseitig zulässig ist;
 4. Fußwege und Wohnwege (Anlagen nach § 127 Abs. 2 Nr. 2 BauGB) bis zu einer Breite von 5 m
 5. Sammelstraßen (Anlagen nach § 127 Abs. 2 Nr. 3 BauGB) bis zu einer Breite von 18 m;
 6. Parkflächen und Grünanlagen, soweit sie zu Verkehrsanlagen im Sinne von Nr. 1 bis 3 und Nr. 5 gehören, bis zu einer Breite von 6 m und bei Anlagen nach Nr. 4 bis zu einer Breite von 2 m;
 7. Parkflächen und Grünanlagen soweit sie nicht Bestandteil der in Nr. 1 bis 5 genannten Verkehrsanlagen sind, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind, bis zu 15 v.H. der Summe der Grundstücksflächen der durch sie erschlossenen Grundstücke.
- (2) Der Umfang von Anlagen nach § 2 Ziffer 5 wird durch eine ergänzende Satzung im Einzelfall geregelt.
- (3) Die im Absatz 1 Nr. 1 bis 3 und 5 genannten Breiten umfassen Fahr- und Standspuren, Moped-, Rad- und Gehwege, Schrammborde und Sicherheitsstreifen, nicht dagegen eventuelle Parkflächen und Grünanlagen.
- (4) Die in Absatz 1 Nr. 4 genannte Breite umfasst nicht eventuelle Grünanlagen.
- (5) Die in Absatz 1 genannten Breiten sind die Durchschnittsbreiten; sie werden ermittelt, indem die Fläche der gesamten Erschließungsanlage durch die Länge der Anlagenachse geteilt wird.
- (6) Die in Abs. 1 genannten Breiten umfassen nicht die zu den Erschließungsanlagen gehörenden und zu ihrer Herstellung notwendigen Böschungen und Stützmauern sowie die Fahrbahnen der Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen in der Breite ihrer anschließenden freien Strecken.
- (7) Ergeben sich aus der Nutzung der Grundstücke im Sinne von Abs.1 unterschiedliche Breiten, so ist der Aufwand für die größte Breite beitragsfähig.

(8) Endet eine Straße mit einem Wendehammer / Wendepplatz, so vergrößern sich die in Abs. 1 bestimmten Breiten für den Bereich des Wendehammers / Wendepplatzes um 50 v. H., mindestens aber um 8 m.

§ 4

Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes

1. Zum beitragsfähigen Erschließungsaufwand gehören die Kosten für:
 - a) den Erwerb der Flächen für Erschließungsanlagen;
 - b) die Freilegung;
 - c) die erstmalige Herstellung des Straßenkörpers einschließlich des Unterbaus, der Befestigung der Oberfläche sowie notwendige Erhöhungen oder Vertiefungen;
 - d) die Herstellung der Rinnen sowie Randsteine;
 - e) die Radfahrwege mit Schutzstreifen;
 - f) die Bürgersteige;
 - g) die Beleuchtungseinrichtungen;
 - h) die Entwässerung der Erschließungsanlage;
 - i) die Herstellung von Böschungen, Schutz- und Stützmauern;
 - j) den Anschluss an andere Erschließungsanlagen;
 - k) die Übernahme von Anlagen als gemeindliche Erschließungsanlagen;
 - l) die erstmalige Herstellung von Parkflächen;
 - m) die erstmalige Herstellung von Grünanlagen;
 - n) die Anlagen zum Schutz von Baugebieten gegen Schall- und Umwelteinwirkungen; im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes.
2. Der beitragsfähige Erschließungsaufwand umfasst auch
 - a) den Wert der von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen im Zeitpunkt der Bereitstellung;
 - b) diejenigen Kosten, die für Fahrbahnen der Ortsdurchfahrten klassifizierter Straßen (Bundesfernstraßen, Landesstraßen und Kreisstraßen) insoweit entstehen, als sie gegenüber ihren anschließenden freien Strecken hergestellt werden.
3. Zu den Kosten für den Erwerb der Flächen für Erschließungsanlagen gehört im Falle einer erschließungsbeitragspflichtigen Zuteilung i. S. des § 57 S. 4 BauGB und des § 58 Abs. 1 S. 1 BauGB auch der Wert nach § 68 Abs. 1 Nr. 4 BauGB (Umlagekosten)

§ 5

Art der Ermittlung

des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes

Der beitragsfähige Erschließungsaufwand kann für die einzelne Erschließungsanlage oder für bestimmte Abschnitte einer Erschließungsanlage ermittelt werden. Für mehrere Erschließungsanlagen, die zur Erschließung von Grundstücken eine Einheit bilden, kann der Erschließungsaufwand insgesamt ermittelt werden. Der beitragsfähige Erschließungsaufwand wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.

§ 6

Anteil der Gemeinde

am beitragsfähigen Erschließungsaufwand

Von dem ermittelten beitragsfähigen Erschließungsaufwand trägt die Gemeinde 10 v. H.

§ 7

Verteilung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes

(1) Der nach § 4 ermittelte Erschließungsaufwand wird nach Abzug des Anteils der Gemeinde (§ 6) auf die durch die einzelnen Erschließungsanlagen, durch bestimmte Abschnitte einer Erschließungsanlage oder im Falle der zusammengefassten Aufwandsermittlung durch die eine Erschließungseinheit bildenden Erschließungsanlagen erschlossenen Grundstücke unter Berücksichtigung der nachfolgenden Absätze nach den Verhältnissen verteilt, indem die Grundstücksflächen zueinander stehen.

(2) Als Grundstücksfläche gilt

1. im Bereich eines Bebauungsplanes die Fläche, die der Ermittlung der zulässigen Nutzung zugrunde zu legen ist;
2. soweit ein Bebauungsplan nicht besteht oder der Bebauungsplan eine andere als die bauliche oder gewerbliche Nutzung vorsieht,
 - a) die insgesamt oder teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplans und mit der Restfläche innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks,

- b) die über die Grenzen des Bebauungsplans in den Außenbereich hinausreichen, die Fläche im Bereich des Bebauungsplans,
- c) die im Bereich einer Satzung nach § 34 IV BauGB liegen und die über die Grenzen einer solchen Satzung hinausreichen, die Fläche im Satzungsbereich,
- d) bei Grundstücken, für die kein Bebauungsplan und keine Satzung nach § 34 IV BauGB besteht,
 - aa) wenn sie insgesamt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB) liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks,
 - bb) wenn sie mit ihrer Fläche teilweise im Innenbereich (§ 34 BauGB) und teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen, die tatsächliche Grundstücksfläche bis zu einer Tiefe von 50,0 m von der Erschließungsanlage, von der der Erschließungsanlage zugewandten Grenze des Grundstücks; bei Grundstücken, die nicht an die Erschließungsanlage angrenzen oder lediglich durch einen zum Grundstück gehörenden Weg mit ihr verbunden werden, die anrechenbare Grundstücksfläche beginnend an der der Erschließungsanlage zugewandten Grundstücksseite und einer Linie, die in einem gleichmäßigen Abstand von 35 m zu der Erschließungsanlage verläuft.

Reicht die bauliche, gewerbliche oder eine der baulichen oder gewerblichen gleichartige (erschließungsbeitragsrechtlich relevante) Nutzung über diese Begrenzung hinaus, so ist die Grundstückstiefe maßgebend, die durch die hintere Grenze der Nutzung bestimmt wird.

(3) Der nach Abzug des Anteils der Gemeinde anderweitig nicht gedeckter Erschließungsaufwand (utnlagfähiger Erschließungsaufwand) wird auf die Grundstücke des Abrechnungsgebietes nach den Nutzungsflächen verteilt. Die Nutzungsfläche eines Grundstückes ergibt sich durch die Vervielfachung seiner Grundstücksfläche mit einem Nutzungsfaktor. Bei der Verteilung des Erschließungsaufwandes wird durch den Nutzungsfaktor die unterschiedliche Nutzung der Grundstücke berücksichtigt.

(4) Der Nutzungsfaktor beträgt entsprechend dem Maß der Nutzung

1. bei eingeschossiger Bebaubarkeit	1,0
2. bei zweigeschossiger Bebaubarkeit	1,3
3. bei dreigeschossiger Bebaubarkeit	1,5
4. bei viergeschossiger Bebaubarkeit	1,6
5. bei fünf- und mehrgeschossiger Bebaubarkeit	1,7

Die nach Abs. 2 ermittelte Grundstücksfläche wird nach der Maßgabe der folgenden Absätze vervielfacht.

(5) Bei beplanten Gebieten wird das Nutzungsmaß wie folgt ermittelt:

- a) Als Geschoszahl gilt die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse. Ist im Einzelfall eine größere Geschoszahl genehmigt, so ist diese zugrunde zu legen. Als Geschosse gelten Vollgeschosse im Sinne der Baunutzungsverordnung.
 - b) Ist eine größere Zahl als die nach a) bei Anwendung der Baumassenzahl zulässige Baumasse genehmigt, so ergibt sich die Geschoszahl aus der Teilung dieser Baumasse durch die überbaute Grundstücksfläche und nachmalige Teilung des Ergebnisses durch 3,5; Bruchzahlen werden auf die nächst folgende volle Zahl aufgerundet.
 - c) Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze hergestellt werden können, wird die Grundstücksfläche mit dem Nutzungsfaktor 0,5 vervielfacht.

Ist nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes mehr als ein Garagengeschos zulässig oder im Einzelfall genehmigt, so ist die jeweils höhere Geschoszahl anzusetzen. Als Geschosse gelten neben Vollgeschosse i. S. d. § 20 Abs. 1 BauNVO in. § 92 Abs. 2 ThürBO auch Untergeschosse in Garagen- und Parkierungsbauwerken.
 - d) Für Gemeinbedarfs- oder Grünflächengrundstücke in beplanten Gebieten, deren Grundstücksflächen aufgrund ihrer Zweckbestimmung nicht oder nur zu einem untergeordneten Teil mit Gebäuden überdeckt werden sollen bzw. überdeckt sind (z. B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Kleingartengelände), wird ein Nutzungsfaktor von 0,2 angewandt.
- (6) Bei Grundstücken, für die keine Planfestsetzungen im Sinne des Absatzes 5 bestehen, wird das Nutzungsmaß wie folgt ermittelt:

- a) in unbeplanten Gebieten und bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan keine den § 7 entsprechenden Festsetzungen enthält, ist
1. bei bebauten Grundstücken die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Geschosse,
 2. bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken, ist die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Geschosse maßgebend. Als Geschosse gelten Vollgeschosse i. 8, d. § 92 Abs. 2 ThürBO.
- b) bei Grundstücken mit Gebäuden ohne ein Vollgeschöß i. S. d. § 92 Abs. 2 ThürBO ergibt sich die Geschößzahl aus der Teilung der tatsächlich vorhandenen Baumasse.
- c) bei Grundstücken, auf denen keine Bebauung zulässig ist, die aber gewerblich genutzt werden können, wird ein Vollgeschöß zugrunde gelegt;
- d) bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze zulässig oder vorhanden sind, wird ein Nutzungsfaktor von 0,5 zugrunde gelegt;
- e) bei Grundstücken, die mit einem Kirchengebäude bebaut sind, wird das Kirchengebäude als eingeschossiges Gebäude behandelt.

§ 8 Artzuschlag

(1) Für Grundstücke, die nach den Festsetzungen eines Bebauungsplans oder nach der auf den Grundstücken in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Nutzung in einem Kern-, Gewerbe- und Industriegebiet Regen, sind die in § 7 Abs. 3 genannten Nutzungsfaktoren um je 0,5 zu erhöhen, wenn in einem Abrechnungsgebiet (§ 5) außer diesen Grundstücken auch andere Grundstücke erschlossen werden.

(2) Dies gilt entsprechend für die überwiegend industriell, gewerblich oder in ähnlicher Weise (z. B. mit Büro-, Verwaltungs-, Post-, Bahn-, Krankenhaus- oder Schulbauten) genutzten Grundstücken in sonstigen Baugebieten.

§ 9

Grundstücke an mehreren Erschließungsanlagen

Grundstücke, die durch mehr als eine Erschließungsanlage der gleichen Art erschlossen werden, sind im Verhältnis zu jeder dieser Erschließungsanlagen nur mit zwei Dritteln ihrer Bemessungsgröße zu berücksichtigen. Dies gilt nicht,

1. wenn ein Beitrag zur erstmaligen Herstellung einer weiteren Erschließungsanlage weder erhoben wurde noch erhoben wird,
2. bei den in § 8 Abs. 1 genannten Grundstücken,
3. soweit mehrfach erschlossene Grundstücke bei gemeinsamer Aufwandsermittlung in der Erschließungseinheit nur einmal zu berücksichtigen sind.

§ 10

Kostenspaltung

Der Erschließungsbeitrag kann für

- a) den Erwerb der Erschließungsflächen,
 - b) die Freilegung der Erschließungsflächen,
 - c) die Herstellung der Straßen und Wege ohne Moped-, Rad- und Gehwege sowie ohne Entwässerungs- und Beleuchtungseinrichtungen,
 - d) die Herstellung der Gehwege oder eines von ihnen,
 - e) die Herstellung der Mopedwege oder eines von ihnen,
 - f) die Herstellung der Radwege mit Schutzstreifen oder eines von ihnen,
 - g) die Herstellung der Entwässerungseinrichtungen,
 - h) die Herstellung der Beleuchtungseinrichtungen,
 - i) die Herstellung der Parkflächen,
 - j) die Herstellung der Grünanlagen,
- gesondert oder in beliebiger Reihenfolge erhoben werden.

§ 11

Merkmale der endgültigen Herstellung von Erschließungsanlagen

(1) Straßen, Wege und Plätze, Fußwege und Wohnwege sowie Sammelstraßen (Anlagen nach § 127 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 BauGB) sind endgültig hergestellt, wenn

- a) sie an eine dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straße angeschlossen sind,

- b) die Gemeinde entweder Eigentümerin der Flächen, oder Verfügungsbefugte im Sinne von Artikel 233, § 10 EGBGB ist oder aber eine Dienstbarkeit im Sinne von § 1018 BGB zugunsten der Gemeinde eingetragen ist,
 - c) die Beleuchtungs- und Entwässerungseinrichtungen vorhanden sind.
- (2) Dabei sind hergestellt,
- a) die Fahrbahn, wenn sie einen Unterbau und eine Decke aus Asphalt, Teer, Beton, Pflaster oder einem Material neuzeitlicher Bauweise aufweist;
 - b) die Bürgersteige, wenn sie eine Abgrenzung gegen die Fahrbahn und eine Befestigung mit Platten, Pflaster, Asphalt, Teer, Beton oder einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweise erhalten haben, wobei bei einfachen Wohnwegen auf die Anlegung erhöhter Bürgersteige oder deren Befestigung verzichtet werden kann;
 - c) die Fußwege und Wohnwege, wenn sie eine Befestigung mit Platten, Pflaster, Asphalt, Teer, Beton oder einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweise erhalten haben;
 - d) die Entwässerungsanlagen, wenn die Straßenrinnen, die zur Aufnahme des Wassers erforderlichen Leitungen sowie die Anschlüsse an bereits bestehende Entwässerungseinrichtungen gebaut sind;
 - e) die Beleuchtungseinrichtungen, wenn eine der Größe der Anlage und den örtlichen Verhältnissen angepasste Anzahl von Beleuchtungskörpern hergestellt ist.
- (3) Park- und Grünflächen sind endgültig hergestellt, wenn sie eine Verbindung zum öffentlichen Straßennetz haben, die Gemeinde Eigentümerin ihrer Flächen ist und
- a) die Parkflächen die in Ziffer 2 lit. a), c) und d) aufgeführten Herstellungsmerkmale aufweisen,
 - b) die Grünflächen gärtnerisch gestaltet sind.
- (4) Die Merkmale der endgültigen Herstellung für die erstmalige Herstellung von verkehrsberuhigten Wohnstraßen werden durch eine ergänzende Satzung im Einzelfall geregelt.
- (5) Durch Sondersatzung können im Einzelfall die Bestandteile und Herstellungsmerkmale einer Erschließungsanlage abweichend von Absatz 1 bis 3 festgelegt werden.

§ 12

Entstehung der Beitragspflicht und Fälligkeit

- (1) Die Beitragspflicht entsteht mit der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage (§ 133 Abs. 2 BauGB).
- (2) Bei der Abrechnung von bestimmten Abschnitten einer Erschließungsanlage entsteht die Beitragspflicht mit der endgültigen Herstellung der Abschnittsmaßnahme und der Anordnung der Abschnittsbildung.
- (3) Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 13

Immissionsschutzanlagen

Art, Umfang und Herstellungsmerkmale von Anlagen gemäß § 2 Ziffer 5 werden durch eine ergänzende Satzung im Einzelfall geregelt.

§ 14

Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag

- (1) Für ein Grundstück, für das eine Beitragspflicht noch nicht oder nicht in vollem Umfang entstanden ist, kann die Gemeinde Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag verlangen, wenn ein Bauvorhaben auf dem Grundstück genehmigt wird oder wenn mit der Herstellung der Erschließungsanlage begonnen worden ist.
 - (2) Die Vorausleistung soll die voraussichtliche Höhe des Erschließungsbeitrages nicht übersteigen. Sie lässt das Recht der Gemeinde auf Erhebung des Erschließungsbeitrages nach seiner Entstehung unberührt. Die Vorausleistung ist mit der endgültigen Beitragsschuld zu verrechnen, auch wenn der Vorausleistende nicht Beitragspflichtig ist.
- Die Vorausleistung wird durch einen Vorausleistungsbescheid erhoben.

§ 15

Ablösung des Erschließungsbeitrages

In Fällen, in denen die Beitragspflicht noch nicht entstanden ist, kann die Ablösung durch Vertrag vereinbart werden. Zur Feststellung des Ablösebetrages ist der für die endgültige Herstellung der Erschließungsanlage entstehende Erschließungsaufwand anhand der Kosten für vergleichbare Erschließungsanlagen zu ermitteln und nach Maßgabe des § 7 auf die durch die Erschließungsanlage erschlossenen Grundstücke zu verteilen. Durch die Zahlung des Ablösebetrages wird die Beitragspflicht endgültig abgegolten.

§ 16

Anwendung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes

Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, gelten für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen im Übrigen die §§ 2 bis 4 und 15 (mit Ausnahme des § 15 Abs. 1 Nr. 4 b. cc 2. und 3. Spiegelstrich) bis 21 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (§ 1 Abs. 3 ThürKAG).

§ 17

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
 (2) Gleichzeitig treten die Erschließungsbeitragssatzungen der Gemeinde Neuendorf vom 1. Juni 1999, der Gemeinde Pottiga vom 11. November 1996 und der Gemeinde Blankenberg vom 22. Oktober 2002 außer Kraft.

Rosenthal am Rennsteig, den 23. Januar 2025

Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Bekanntmachung

Die Bekanntmachung erfolgt auf Grund des § 57 Abs. 3 ThürKO in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Oktober 2022 (GVBl. S. 414, 415) unter dem Hinweis, dass der Haushaltsplan und seine Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 in der Zeit vom 21.03.2025 bis 04.04.2025 und jederzeit bis zur Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig, Zimmer 2.5, während der Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt ist. Die Eingangsbestätigung der Haushaltssatzung 2025 nach § 21 Abs. 3 ThürKO durch die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Saale-Orla-Kreis vom 17.01.2025 sowie die Bestätigung der Haushaltssatzung 2025 vom 05.03.2025 liegen vor.

Haushaltssatzung

der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKo) erlässt der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig mit Beschluss (§ 57 ThürKo) vom 05.12.2024 folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 10.288.400 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 5.923.700 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 295 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer 13) 395 v.H.

2. Gewerbesteuer 383 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.714.700 €** festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Rosenthal am Rennsteig, 17.02.25
 Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Alex Neumann / Bürgermeister

Hauptamt

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinderatssitzung vom 20.02.2025 der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

Beschluss Nr. 76 - 76/25

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig genehmigt in seiner heutigen Sitzung die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 23.01.2025.

anwesend: 14 Mitglieder des Gemeinderates
stimmberechtigt: 14 Mitglieder des Gemeinderates

Abstimmungsergebnis:

13 Zustimmungen 0 nein 1 Enthaltungen

Beschluss Nr. 77 - 77/25

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig nimmt in seiner heutigen Sitzung überplanmäßige Ausgaben bei der Baumaßnahme „Feuerlöschteich Birkenhügel“ zur Kenntnis und ermächtigt den Bürgermeister zum Ausgleich des Rechnungsbetrages. Die Maßnahme wurde mit Beschluss 475/65-23 i. H. V. 40.085,45 € beschlossen. Die überplanmäßige Ausgabe beträgt **19.913,81 €**. Die zusätzlichen Ausgaben sind durch Einsparungen im Haushalt 2025 zu finanzieren.

anwesend: 14 Mitglieder des Gemeinderates
stimmberechtigt: 14 Mitglieder des Gemeinderates

Abstimmungsergebnis:

14 Zustimmungen 0 nein 0 Enthaltungen

Beschluss Nr. 78 - 78/25

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig nimmt in seiner heutigen Sitzung das vorliegende Angebot vom 16.01.2025 - für die Erschließung von Trinkwasser und Gas - Baumaßnahme Neubau Bauhof Harra mit Sozialgebäude OT Harra - zur Kenntnis und beschließt, die Vergabe der Leistung i.H.v. **32.058,62 EUR** (brutto) an die Firma **Tiefbau Rücker GmbH, Zum Windorf 20, 07422 Bad Blankenburg**.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Beauftragung zu veranlassen.

Die Ausgaben sind in der Haushaltsstelle 77150.94000 veranschlagt.

anwesend: 14 Mitglieder des Gemeinderates
stimmberechtigt: 14 Mitglieder des Gemeinderates

Abstimmungsergebnis:

14 Zustimmungen 0 nein 0 Enthaltungen

Beschluss Nr. 79 - 79/25

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig folgt dem Vergabevermerk der Triplan GmbH und beschließt in seiner heutigen Sitzung die Vergabe **Los 2 Dach/Klempner - Baumaßnahme Neubau Bauhof Harra mit Sozialgebäude** i. H.

von **68.699,97 EUR** € (brutto) an die **Fa. Dachdecker Reich, Flurweg 1, 07366 Rosenthal am Rennsteig.**

Der Bürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Beauftragung zu veranlassen.

Die Ausgaben sind in der Haushaltsstelle 77150.94000 veranschlagt.

anwesend: 14 Mitglieder des Gemeinderates
stimmberechtigt: 14 Mitglieder des Gemeinderates

Abstimmungsergebnis:

14 Zustimmungen 0 nein 0 Enthaltungen

Beschluss Nr. 80 - 80/25

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig folgt dem Vergabevermerk der Triplan GmbH und beschließt in seiner heutigen Sitzung die Vergabe **Los 4 Fassade** - Baumaßnahme Neubau Bauhof Harra mit Sozialgebäude i. H. von **112.079,56 EUR** (brutto) an die **Reuchsel GmbH, Gewerbestr. 7, 99334 Amt Wachsenburg - OT Thörey**

Der Bürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Beauftragung zu veranlassen.

Die Ausgaben sind in der Haushaltsstelle 77150.94000 veranschlagt.

anwesend: 14 Mitglieder des Gemeinderates
stimmberechtigt: 14 Mitglieder des Gemeinderates

Abstimmungsergebnis:

6 Zustimmungen 8 nein 0 Enthaltungen

Beschluss Nr. 81 - 81/25

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig folgt dem Vergabevermerk der Triplan GmbH und beschließt in seiner heutigen Sitzung die Vergabe **Los 6 Trockenbau- Tischler- Türen** - Baumaßnahme Neubau Bauhof Harra mit Sozialgebäude i. H. von **59.438,24 EUR** (brutto) an die **Tischlerei Martin Krauß, An der Seit 24, 07366 Rosenthal am Rennsteig**

Der Bürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Beauftragung zu veranlassen.

Die Ausgaben sind in der Haushaltsstelle 77150.94000 veranschlagt.

anwesend: 14 Mitglieder des Gemeinderates
stimmberechtigt: 13 Mitglieder des Gemeinderates

Abstimmungsergebnis:

13 Zustimmungen 0 nein 0 Enthaltungen

Beschluss Nr. 82 - 82/25

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig folgt dem Vergabevermerk der Triplan GmbH und beschließt in seiner heutigen Sitzung die Vergabe **Los 7 Fliesen** - Neubau Bauhof Harra mit Sozialgebäude i. H. v. **58.102,27 EUR** (brutto) an die **Fliesen Günther GmbH, Ortsstraße 121, 07389 Peuschen.**

Der Bürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Beauftragung zu veranlassen.

Die Ausgaben sind in der Haushaltsstelle 77150.94000 veranschlagt.

anwesend: 14 Mitglieder des Gemeinderates
stimmberechtigt: 14 Mitglieder des Gemeinderates

Abstimmungsergebnis:

14 Zustimmungen 0 nein 0 Enthaltungen

Beschluss Nr. 83 - 83/25

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig folgt dem Vergabevermerk der Triplan GmbH und beschließt in seiner heutigen Sitzung die Vergabe **Los 8 Maler/Bodenbelag/ Bodenbeschichtung** - Baumaßnahme Neubau Bauhof Harra mit Sozialgebäude i. H. von **51.257,04 EUR** (brutto) an die **Fa. Malermeister Frieser, Saaldorf 34, 07356 Bad Lobenstein**

Der Bürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Beauftragung zu veranlassen.

Die Ausgaben sind in der Haushaltsstelle 77150.94000 veranschlagt.

anwesend: 14 Mitglieder des Gemeinderates
stimmberechtigt: 14 Mitglieder des Gemeinderates

Abstimmungsergebnis:

14 Zustimmungen 0 nein 0 Enthaltungen

Beschluss Nr. 84 - 84/25

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig folgt dem Vergabevermerk der Triplan GmbH und beschließt in seiner heutigen Sitzung die Vergabe **Los 11 Außenanlagen** - Neubau Bauhof Harra mit Sozialgebäude i. H. von **585.952,14 EUR**

(brutto) an die **Tiefbau Rücker GmbH, Zum Windorf 20, 07422 Bad Blankenburg.**

Der Bürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Beauftragung zu veranlassen.

Die Ausgaben sind in der Haushaltsstelle 77150.94000 veranschlagt.

anwesend: 14 Mitglieder des Gemeinderates
stimmberechtigt: 14 Mitglieder des Gemeinderates

Abstimmungsergebnis:

14 Zustimmungen 0 nein 0 Enthaltungen

Beschluss Nr. 85 - 85/25

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig folgt dem Vergabevermerk des Ingenieurbüro Dr. Siebert GmbH und beschließt in seiner heutigen Sitzung die Vergabe **Los 12 Heizung/Lüftung/Sanitär** - Neubau Bauhof Harra mit Sozialgebäude i. H. von **117.330,08 EUR** (brutto) an die **Firma BKB Jens Beyreuther, Karl-Marx-Straße 4, 07366 Rosenthal am Rennsteig.**

Der Bürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Beauftragung zu veranlassen.

Die Ausgaben sind in der Haushaltsstelle 77150.94000 veranschlagt.

anwesend: 14 Mitglieder des Gemeinderates
stimmberechtigt: 14 Mitglieder des Gemeinderates

Abstimmungsergebnis:

14 Zustimmungen 0 nein 0 Enthaltungen

Beschluss Nr. 86 - 86/25

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig folgt dem Vergabevermerk des Ingenieurbüro Friess GmbH und beschließt in seiner heutigen Sitzung die Vergabe **Los 13 Elektrotechnik** - Neubau Bauhof Harra mit Sozialgebäude i. H. v. **216.890,53 EUR** (brutto) an die Firma **Elektro Gersdorf, An der Seit 35, 07366 Rosenthal am Rennsteig.**

Der Bürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Beauftragung zu veranlassen.

Die Ausgaben sind in der Haushaltsstelle 77150.94000 veranschlagt.

anwesend: 14 Mitglieder des Gemeinderates
stimmberechtigt: 14 Mitglieder des Gemeinderates

Abstimmungsergebnis:

14 Zustimmungen 0 nein 0 Enthaltungen

Beschluss Nr. 87 - 87/25

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig folgt dem Vergabevermerk des Ingenieurbüro Friess GmbH aus Greiz und beschließt in seiner heutigen Sitzung die Vergabe **Los 14 PV-Anlage** - Neubau Bauhof Harra mit Sozialgebäude i. H. v. **22.756,61 EUR** (brutto) an die **Elektro Gersdorf, An der Seit 35, 07366 Rosenthal am Rennsteig**

Der Bürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Beauftragung zu veranlassen.

Die Ausgaben sind in der Haushaltsstelle 77150.94000 veranschlagt.

anwesend: 14 Mitglieder des Gemeinderates
stimmberechtigt: 14 Mitglieder des Gemeinderates

Abstimmungsergebnis:

14 Zustimmungen 0 nein 0 Enthaltungen

Beschluss Nr. 88 - 88/25

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig nimmt in seiner heutigen Sitzung die Angebote - für die Grenzwiederherstellung und Vermessung der Bauparzellen im Baugebiet Neundorf „An der Kuppel“ - zur Kenntnis und beschließt die Vergabe, mit einer Angebotssumme von für Grenzwiederherstellung i. H. v. 55.210,- € (brutto) für Zerlegung Wendehammer i. H. v. 4.160,- € (brutto) für die Grenzsteine i. H. v. 4.800,- € (brutto)

insgesamt i. H. v. 64.170,- EUR (brutto) an den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur **Ulrich Becker, Hirschberger Straße 6, 07356 Bad Lobenstein**

Die Ausgaben werden durch Einsparungen aus der Haushaltsstelle 88000.93200 finanziert.

anwesend: 14 Mitglieder des Gemeinderates
stimmberechtigt: 14 Mitglieder des Gemeinderates

Abstimmungsergebnis:

14 Zustimmungen 0 nein 0 Enthaltungen

Nichtamtlicher Teil

Das Einwohnermeldeamt informiert

INFORMATIONEN AUS DEM	
EINWOHNERMELDEAMT	
Montag	🕒 GESCHLOSSEN
Dienstag	🕒 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch	🕒 9:00 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag	🕒 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 15:00 Uhr
Freitag	🕒 8:00 Uhr - 11:00 Uhr



**GEMEINDE
ROSENTHAL
AM RENNSTEIG**

**Um Wartezeiten zu vermeiden, empfehlen wir Ihnen eine vorherige Terminvereinbarung. Sie erreichen uns dazu telefonisch während der Sprechzeiten oder per E-Mail unter meldebehoerde@rosenthal-am-rennsteig.de
NEU: Terminvereinbarungen jetzt auch online unter [www.rosenthal-am-rennsteig.de/Rückruf- und Terminanfrage](http://www.rosenthal-am-rennsteig.de/Rueckruf-und-Terminanfrage)**

Personalausweis abgelaufen?

Laut § 1 ThürPAuswG unterliegen Deutsche, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und der allgemeinen Meldepflicht unterliegen, der Ausweispflicht. Das heißt, dass jeder Deutsche ab dem vollendeten 16. Lebensjahr in Besitz eines gültigen Dokumentes (Bundespersonal-ausweis oder Reisepass) sein muss. Wer es unterlässt, für sich einen Ausweis ausstellen zu lassen, obwohl er der Ausweispflicht unterliegt, begeht eine Ordnungswidrigkeit und kann mit einer Geldbuße belegt werden.



Checkliste Neuausstellung Personalausweis

- Terminvereinbarung
- Aktuelles, biometrisches Passbild (nicht älter als 6 Monate)
- Geburtsurkunde (falls noch nicht im Meldeamt vorhanden)
- Persönliches Erscheinen ist Pflicht (auch bei Minderjährigen)
- Zustimmungen gesetzlicher Vertreter (unter 16 Jahre)

Zuzug in die Gemeinde/Ummeldung

Checkliste

- Terminvereinbarung
- Alle vorhandenen Dokumente (Personalausweis, Reisepass, Kinderreisepass)
- Wohnungsgeberbestätigung



Zusätzlich bei Minderjährigen:

- Vaterschaftsanerkennung/Sorgerechtsklärung/Negativbescheinigung Sorgerecht
- Zustimmungserklärung des nicht mitzuziehenden Elternteils bei gemeinsamem Sorgerecht
- Persönliches Erscheinen ist Pflicht (auch bei Minderjährigen)

Alle erforderlichen Dokumente finden Sie unter [www.rosenthal-am-rennsteig.de/buergerservice/Anträge&Formulare](http://www.rosenthal-am-rennsteig.de/buergerservice/Antraege&Formulare)

Veröffentlichung von Alters- und Ehejubilaren



Auf Basis folgenden Gesetzes dürfen keine Veröffentlichungen von Jubiläen im Amtsblatt mehr erfolgen:

Zur Anpassung an die Europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) hat der Deutsche Bundestag am 27. Juni 2019 das Zweite Gesetz zur Anpassung des Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 (Zweites Datenschutzanpassungs- und Umsetzungsgesetz EU - 2. DSAnpUG-EU) beschlossen. Der Bundesrat hat diesem Gesetz am 20. September 2019 zugestimmt.

Das Gesetz wurde im Bundesgesetzblatt Nr. 41/2019, am 25.11.2019, verkündet.

Kinderreisepässe ab 2024



Seit dem 01.01.2024 werden keine Kinderreisepässe mehr ausgestellt.

Für Kinder jedes Alters kann auf Antrag der Eltern ein Reisepass bzw. Personalausweis, wie für Erwachsene ausgestellt werden. Die Produktion dauert in etwa vier (Personalausweis) bis sechs (Reisepass) Wochen. Beide Dokumentenarten sind 6 Jahre gültig.

Bitte beachten Sie, dass das Einwohnermeldeamt keine Auskunft darüber gibt, welches Dokument Sie für Ihre Reise benötigen. Informieren Sie sich dazu bitte beim Auswärtigen Amt.

Eintragung Übermittlungssperre

Laut § 50 Bundesmeldegesetz darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen Auskunft aus dem Melderegister geben, sowie Presse oder Rundfunk, auf deren Ersuchen eine Melderegisterauskunft zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren erteilen. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Außerdem dürfen Auskünfte an Adressbuchverlage über volljährige Personen erteilt werden. Die Meldebehörde übermittelt zudem einmal jährlich zum 31.03. an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr Daten über Personen, die im Folgejahr die Volljährigkeit erlangen zum Zweck der Information über den freiwilligen Wehrdienst.

Der Betroffene hat das Recht, der Weitergabe seiner Daten zu widersprechen. Dies erfolgt schriftlich in der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig im Einwohnermeldeamt zu den Öffnungszeiten.

Ein entsprechendes Formular zur Beantragung kann unter folgender Adresse heruntergeladen werden:

[www.rosenthal-am-rennsteig.de/Bürgerservice/Anträge&Formulare](http://www.rosenthal-am-rennsteig.de/Buergerservice/Antraege&Formulare)

! Hinweis: Bei eingetragener Übermittlungssperre erfolgt auch kein Geburtstags-/Ehejubiläumsgruß des Bürgermeisters. Sollten Sie nicht sicher sein, ob bei Ihnen eine solche Sperre besteht, wenden Sie sich gern während der Sprechzeiten telefonisch oder per E-Mail an das Meldeamt. !

Schließzeiten Meldeamt:

Donnerstag, 31.07.2025 und Freitag 01.08.2025

Das Hauptamt informiert

Wahlergebnisse der Bundestagswahl

Bundestagswahl 23.02.2025 - Endgültiges Ergebnis

Gemeinde 75136 Rosenthal am Rennsteig
Wahlbezirk 0003 Blankenstein
 Wahlberechtigte 536 (ohne Wahlschein: 397 / mit Wahlschein: 139 / nach § 25(2) BWO: 0)
 Wähler 317 (mit Wahlschein: 0)
Wahlbeteiligung 59,1 %

Ungültige Stimmen		Erststimme			
Gültige Stimmen		2		315	
Nr.	Kandidat	Wahlvorschlag	Stimmen	%	Stimmenverteilung
1	Kaufmann, Michael Prof. Dr.	AFD	165	52,4	
2	Dohna, Bastian	SPD	21	6,7	
3	Herbstreuth, Diana	CDU	41	13,0	
4	Eißing, Mandy	Die Linke	54	17,1	
5	Metzner, Manuel	FDP	3	1,0	
6	Matthey, Astrid Dr.	GRÜNE	7	2,2	
7	Gobel, Franz Ralph	FREIE WÄHLER	10	3,2	
11	Lohse, Jörg	BSW	14	4,4	

Ungültige Stimmen		Zweitstimme			
Gültige Stimmen		3		314	
Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%	Stimmenverteilung	
1	AFD	158	50,3		
2	SPD	21	6,7		
3	CDU	41	13,1		
4	Die Linke	52	16,6		
5	FDP	5	1,6		
6	GRÜNE	10	3,2		
7	FREIE WÄHLER	6	1,9		
8	Volt	-	-		
9	MLPD	-	-		
10	BÜNDNIS DEUTSCHLAND	1	0,3		
11	BSW	20	6,4		

Bundestagswahl 23.02.2025 - Endgültiges Ergebnis

Gemeinde 75136 Rosenthal am Rennsteig
Wahlbezirk 0004 Harra
 Wahlberechtigte 628 (ohne Wahlschein: 516 / mit Wahlschein: 112 / nach § 25(2) BWO: 0)
 Wähler 417 (mit Wahlschein: 0)
Wahlbeteiligung 66,4 %

Ungültige Stimmen		Erststimme			
Gültige Stimmen		417			
Nr.	Kandidat	Wahlvorschlag	Stimmen	%	Stimmenverteilung
1	Kaufmann, Michael Prof. Dr.	AFD	223	53,5	
2	Dohna, Bastian	SPD	30	7,2	
3	Herbstreuth, Diana	CDU	74	17,7	
4	Eißing, Mandy	Die Linke	38	9,1	
5	Metzner, Manuel	FDP	9	2,2	
6	Matthey, Astrid Dr.	GRÜNE	4	1,0	
7	Gobel, Franz Ralph	FREIE WÄHLER	7	1,7	
11	Lohse, Jörg	BSW	32	7,7	

Ungültige Stimmen		Zweitstimme			
Gültige Stimmen		417			
Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%	Stimmenverteilung	
1	AFD	217	52,0		
2	SPD	30	7,2		
3	CDU	61	14,6		
4	Die Linke	42	10,1		
5	FDP	7	1,7		
6	GRÜNE	4	1,0		
7	FREIE WÄHLER	3	0,7		
8	Volt	-	-		
9	MLPD	1	0,2		
10	BÜNDNIS DEUTSCHLAND	1	0,2		
11	BSW	51	12,2		

Bundestagswahl 23.02.2025 - Endgültiges Ergebnis

Gemeinde 75136 Rosenthal am Rennsteig
Wahlbezirk 0002 Blankenberg
 Wahlberechtigte 745 (ohne Wahlschein: 644 / mit Wahlschein: 111 / nach § 25(2) BWO: 0)
 Wähler 529 (mit Wahlschein: 2)
Wahlbeteiligung 71,0 %

Ungültige Stimmen		Erststimme			
Gültige Stimmen		3		526	
Nr.	Kandidat	Wahlvorschlag	Stimmen	%	Stimmenverteilung
1	Kaufmann, Michael Prof. Dr.	AFD	253	48,1	
2	Dohna, Bastian	SPD	47	8,9	
3	Herbstreuth, Diana	CDU	121	23,0	
4	Eißing, Mandy	Die Linke	57	10,8	
5	Metzner, Manuel	FDP	9	1,7	
6	Matthey, Astrid Dr.	GRÜNE	3	0,6	
7	Gobel, Franz Ralph	FREIE WÄHLER	13	2,5	
11	Lohse, Jörg	BSW	23	4,4	

Ungültige Stimmen		Zweitstimme			
Gültige Stimmen		1		528	
Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%	Stimmenverteilung	
1	AFD	238	45,1		
2	SPD	45	8,5		
3	CDU	108	20,5		
4	Die Linke	58	11,0		
5	FDP	9	1,7		
6	GRÜNE	8	1,5		
7	FREIE WÄHLER	8	1,5		
8	Volt	-	-		
9	MLPD	-	-		
10	BÜNDNIS DEUTSCHLAND	-	-		
11	BSW	54	10,2		

Bundestagswahl 23.02.2025 - Endgültiges Ergebnis

Gemeinde 75136 Rosenthal am Rennsteig
Wahlbezirk 0005 Neundorf bei Lobenstein
 Wahlberechtigte 434 (ohne Wahlschein: 376 / mit Wahlschein: 58 / nach § 25(2) BWO: 0)
 Wähler 300 (mit Wahlschein: 0)
Wahlbeteiligung 69,1 %

Erststimme		2		298	
Nr.	Kandidat	Wahlvorschlag	Stimmen	%	Stimmenverteilung
1	Kaufmann, Michael Prof. Dr.	AFD	170	57,0	
2	Dohna, Bastian	SPD	21	7,0	
3	Herbstreuth, Diana	CDU	49	16,4	
4	Eißing, Mandy	Die Linke	29	9,7	
5	Metzner, Manuel	FDP	5	1,7	
6	Matthey, Astrid Dr.	GRÜNE	1	0,3	
7	Gobel, Franz Ralph	FREIE WÄHLER	2	0,7	
11	Lehse, Jörg	BSW	21	7,0	

Zweitstimme		3		297	
Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%	Stimmenverteilung	
1	AFD	162	54,5		
2	SPD	20	6,7		
3	CDU	46	15,5		
4	Die Linke	31	10,4		
5	FDP	6	2,0		
6	GRÜNE	-	-		
7	FREIE WÄHLER	2	0,7		
8	Volt	-	-		
9	MLPD	-	-		
10	BÜNDNIS DEUTSCHLAND	-	-		
11	BSW	30	10,1		

Bundestagswahl 23.02.2025 - Endgültiges Ergebnis

Gemeinde 75136 Rosenthal am Rennsteig
Wahlbezirk 0006 Pottiga
 Wahlberechtigte 311 (ohne Wahlschein: 276 / mit Wahlschein: 35 / nach § 25(2) BWO: 0)
 Wähler 233 (mit Wahlschein: 0)
Wahlbeteiligung 74,9 %

Erststimme		2		231	
Nr.	Kandidat	Wahlvorschlag	Stimmen	%	Stimmenverteilung
1	Kaufmann, Michael Prof. Dr.	AFD	120	51,9	
2	Dohna, Bastian	SPD	16	6,9	
3	Herbstreuth, Diana	CDU	45	19,5	
4	Eißing, Mandy	Die Linke	21	9,1	
5	Metzner, Manuel	FDP	2	0,9	
6	Matthey, Astrid Dr.	GRÜNE	1	0,4	
7	Gobel, Franz Ralph	FREIE WÄHLER	8	3,5	
11	Lehse, Jörg	BSW	18	7,8	

Zweitstimme		-		233	
Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%	Stimmenverteilung	
1	AFD	117	50,2		
2	SPD	16	6,9		
3	CDU	45	19,3		
4	Die Linke	18	7,7		
5	FDP	3	1,3		
6	GRÜNE	1	0,4		
7	FREIE WÄHLER	3	1,3		
8	Volt	1	0,4		
9	MLPD	5	2,1		
10	BÜNDNIS DEUTSCHLAND	-	-		
11	BSW	24	10,3		

Bundestagswahl 23.02.2025 - Endgültiges Ergebnis

Gemeinde 75136 Rosenthal am Rennsteig
Wahlbezirk 0007 Schlegel
 Wahlberechtigte 257 (ohne Wahlschein: 209 / mit Wahlschein: 48 / nach § 25(2) BWO: 0)
 Wähler 164 (mit Wahlschein: 0)
Wahlbeteiligung 63,8 %

Erststimme		3		161	
Nr.	Kandidat	Wahlvorschlag	Stimmen	%	Stimmenverteilung
1	Kaufmann, Michael Prof. Dr.	AFD	93	57,8	
2	Dohna, Bastian	SPD	15	9,3	
3	Herbstreuth, Diana	CDU	24	14,9	
4	Eißing, Mandy	Die Linke	12	7,5	
5	Metzner, Manuel	FDP	3	1,9	
6	Matthey, Astrid Dr.	GRÜNE	-	-	
7	Gobel, Franz Ralph	FREIE WÄHLER	3	1,9	
11	Lehse, Jörg	BSW	11	6,8	

Zweitstimme		2		162	
Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%	Stimmenverteilung	
1	AFD	89	54,9		
2	SPD	14	8,6		
3	CDU	24	14,8		
4	Die Linke	12	7,4		
5	FDP	2	1,2		
6	GRÜNE	-	-		
7	FREIE WÄHLER	1	0,6		
8	Volt	1	0,6		
9	MLPD	-	-		
10	BÜNDNIS DEUTSCHLAND	1	0,6		
11	BSW	18	11,1		

Bundestagswahl 23.02.2025 - Endgültiges Ergebnis

Gemeinde 75136 Rosenthal am Rennsteig
Briefwahlbezirk 9002 BW Gemeinde Rosenthal am Rennsteig
 Wähler 505 (mit Wahlschein: 505)

Erststimme		4		501	
Nr.	Kandidat	Wahlvorschlag	Stimmen	%	Stimmenverteilung
1	Kaufmann, Michael Prof. Dr.	AFD	153	30,5	
2	Dohna, Bastian	SPD	57	11,4	
3	Herbstreuth, Diana	CDU	120	24,0	
4	Eißing, Mandy	Die Linke	62	12,4	
5	Metzner, Manuel	FDP	13	2,6	
6	Matthey, Astrid Dr.	GRÜNE	18	3,6	
7	Gobel, Franz Ralph	FREIE WÄHLER	14	2,8	
11	Lehse, Jörg	BSW	64	12,8	

Zweitstimme		4		501	
Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%	Stimmenverteilung	
1	AFD	145	28,9		
2	SPD	49	9,8		
3	CDU	116	23,2		
4	Die Linke	73	14,6		
5	FDP	9	1,8		
6	GRÜNE	18	3,6		
7	FREIE WÄHLER	9	1,8		
8	Volt	1	0,2		
9	MLPD	1	0,2		
10	BÜNDNIS DEUTSCHLAND	2	0,4		
11	BSW	78	15,6		

Herzlicher Dank an die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer der Bundestagswahl 2025

Ein herzliches Dankeschön gebührt den Bürgerinnen und Bürgern aus unserer Gemeinde sowie den Gemeindebediensteten, die am Wahlsonntag als Wahlvorsteher, Schriftführer, Beisitzer und Organisatoren für den reibungslosen Ablauf der Bundestagswahl sorgten. In den insgesamt acht Wahllokalen waren 58 Personen eingesetzt. Viele der ehrenamtlichen Wahlhelfer sind seit Jahren bereit, diese verantwortungsvolle Aufgabe zu übernehmen und dafür ihre Freizeit zur Verfügung zu stellen. Dieser wertvolle Beitrag zur gelebten Demokratie verdient höchste Anerkennung.

C. Reißig
 Hauptamtsleiterin

OT Birkenhügel

Lebensretter für alle:

Neuer AED (Automatisierter Externer Defibrillator) am Feuerwehrgerätehaus Birkenhügel

Die Freiwillige Feuerwehr Birkenhügel freut sich, bekannt geben zu können, dass am Feuerwehrgerätehaus ein neuer AED installiert wurde. Dank einer großzügigen Spende ist dieses lebensrettende Gerät nun rund um die Uhr für die Bevölkerung zugänglich.

Ein AED kann Leben retten

Ein plötzlicher Herzstillstand kann jeden treffen, egal ob jung oder alt. In solchen Fällen zählt jede Sekunde. Ein AED analysiert den Herzrhythmus und kann bei Bedarf durch einen gezielten Stromstoß das Herz wieder in den richtigen Takt bringen. Die Bedienung ist einfach und selbsterklärend, sodass auch Laien im Notfall schnell und effektiv helfen können.

Standort und Zugänglichkeit

Der AED befindet sich gut sichtbar und leicht zugänglich am Feuerwehrgerätehaus in Birkenhügel. Ein beleuchtetes Hinweisschild weist den Weg zum Gerät. Der AED ist in einem wetterfesten Gehäuse untergebracht und kann im Notfall mit einem 4stelligen Code entnommen. Der Code befindet sich in einem roten Kästchen direkt neben dem AED Gehäuse.

Finanzierung durch Spenden

Die Anschaffung des AED wurde durch eine Spende von der Freightfinders GmbH ermöglicht. Die Freiwillige Feuerwehr Birkenhügel bedankt sich herzlich für diese wertvolle Unterstützung, die dazu beiträgt, die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in Birkenhügel und Umgebung zu erhöhen.

Schulungen für die Bevölkerung geplant

Die Feuerwehr plant Schulungen zur Anwendung des AED anzubieten. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich dann in Theorie und Praxis mit dem Gerät vertraut machen und lernen, wie sie im Notfall Leben retten können. Informationen zu den Schulungsterminen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Ein wichtiger Schritt für die Sicherheit in Rosenthal am Rennsteig

Mit der Installation des AED am Feuerwehrgerätehaus wird die medizinische Versorgung in Birkenhügel und Umgebung weiter verbessert. Die Freiwillige Feuerwehr Birkenhügel setzt sich damit aktiv für die Gesundheit und Sicherheit der Bevölkerung ein.

Zusätzliche Informationen:

- **Notrufnummer:** Im Notfall immer zuerst die 112 wählen!
- **Frühzeitige Defibrillation erhöht die Überlebenschancen:** Je schneller ein AED eingesetzt wird, desto größer sind die Chancen, einen Herzstillstand zu überleben.
- **Keine Angst vor Fehlern:** Der AED gibt klare Anweisungen und kann nur dann einen Schock abgeben, wenn er tatsächlich benötigt wird.

Kontakt: Freiwillige Feuerwehr Birkenhügel Wehrführer Marcel Heinßmann



OT Blankenberg

Einladung zur Jahreshauptversammlung

der Jagdgenossenschaft Blankenberg

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Blankenberg findet am

Freitag, dem 28. März 2025 um 18:00 Uhr im Gasthof Kriegel in Blankenberg statt.

Alle Eigentümer bejagbarer Flächen sind dazu herzlich eingeladen.

Die Tagesordnung ist den öffentlichen Aushängen zu entnehmen.

OT Seibis



Einladung zur Informationsveranstaltung in Seibis zum Straßenbau Schlegeler Str. und Mühlenweg

In einer gemeinsamen Informationsveranstaltung mit dem Bürgermeister, dem Zweckverband Wasser und Abwasser Lobensteiner Oberland und den Thüringer Energienetzen laden wir alle interessierten Bürger aus Seibis herzlich ein.

Sie werden über die Planung und den Bauablauf informiert.

Im Anschluss daran, haben Sie die Gelegenheit, Ihre Fragen zu stellen

**29.04.2025
18:30 Uhr
Feuerwehr Seibis**

Wir freuen uns über Ihre Teilnahme und auf Ihre Fragen.

Alex Neumüller
Bürgermeister

Rennsteig 2, 07366 Rosenthal am Rennsteig 036642 29600 www.rosenthal-am-rennsteig.de



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

Herausgeber und Redaktion: Gemeinde Rosenthal am Rennsteig, OT Blankenstein, Rennsteig 2, 07366 Rosenthal am Rennsteig, Tel.: 03 66 42 / 29 60 0, Fax: 03 66 42 / 29 60 28

Gesamtherstellung: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für Anzeigen: Yasmin Hohmann, LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax: 0 36 77 / 20 50 - 21; Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** In der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

SAMSTAG, DEN 19.04.2025

Traditionelles
OSTEREIERSUCHEN

**am Kommunalgebäude
in Seibis**

**Es gibt Roster, sowie
Kaffee und Kuchen**

Beginn: 15:00 Uhr

Es lädt ein der Frankenwaldverein Seibis

Kindertageseinrichtungen

Spiel, Spaß und Entwicklung für Babys und Kleinkinder im Kindergarten „Saalefinken“ im OT Harra

In unserem Krabbeltreff können Sie und ihr Baby durch gemeinsames oder über freies Spielen erste soziale Kontakte zu anderen knüpfen. Für die Eltern bietet sich zudem die Möglichkeit zum Austausch.

Datum: 26. März 2025
Uhrzeit: 15:00 Uhr
Ort: Schulmeisterstraße 12 in Harra
Tel.: 036642 22372

Drei weitere Termine: 30. April 2025
 27. Mai 2025
 25. Juni 2025

Wir freuen uns sehr, Sie in unserer Einrichtung begrüßen zu dürfen.

Ihr Kindertagenteam aus Harra

Vereine und Verbände

125 Jahre - Pferdebahn von Wiedes Papierfabrik 1895-2020

FÖRDERVEREIN DER PARKEISENBAHN SYRATAL FLAUEN E.V.
Sektion
Feldbahn Blankenberg e.V.

TERMINE 2025

21. APRIL - OSTERMONTAG - SAISONERÖFFNUNG

29. MAI - HIMMELFAHRT MIT GETRÄNKEANGEBOT

09. JUNI - PFINGSTMONTAG

**13. + 14. SEPTEMBER - "130 JAHRE PFERDEBAHNSTRECKE"
 UND "TAG DES OFFENEN DENKMALS"**
SAMSTAG 13:00 BIS 18:00 UHR
**SONNTAG 10:00 BIS 17:00 UHR MIT IMBISS, GASTLOKS,
 PONYREITEN, MODELLBAHN, PFERDEBAHNVORFÜHRUNG
 UND LIVEMUSIK**

03. OKTOBER - SAISONABSCHLUSS

Jeweils 10:00-12:00 Uhr und 12:30-17:00 Uhr nach Bedarf
INFOS: +49176 43264944 BZÜ. +493741 180773 ABENDS
**AKTUELLES UND MÖGLICHE WEITERE FAHRTAGE AUF:
 WWW.FELDBAHN-BLANKENBERG.JIMDOFREE.COM**

Aktuelles von der SG Rotation Rosenthal

Die SG Rotation Rosenthal ist aus dem Winterschlaf erwacht. Für die Herrenmannschaft sind die ersten Testspiele gestartet und unsere Junioren haben bereits ihre ersten Ligaspiele in der Rückrunde wahrgenommen.



Ergebnisse:**Herren (Kreisklasse)**

- Kreisfreundschaftsspiel
SG Rotation Rosenthal -
SG Ahornberg/Leupoldsgrün I 3:4

Am 02.03.2025 erwachte die Herrenmannschaft der SG Rotation Rosenthal aus dem Winterschlaf und begann die Vorbereitungen zur anstehenden Rückrunde mit einem Testspiel auf dem Kunstrasenplatz in Bad Lobenstein. Bei Sonnenschein, aber kalten Temperaturen und einigen Zuschauern endete das Spiel am späten Nachmittag mit einem Ergebnis von 3:4 für die Gastmannschaft. Wir möchten uns nochmal für die Anreise und das Freundschaftsspiel bei der Mannschaft der SG Ahornberg/Leupoldsgrün bedanken.

- **Kreisfreundschaftsspiel**
SG Rotation Rosenthal - SV 05 Froschbachtal II 1:5

B-Junioren (Kreisliga)

- SG Rotation Rosenthal - SG SV Eintracht Camburg 7:2

C-Junioren (Kreisliga)

- SG Rotation Rosenthal - SV St. Gangloff 3:1

In einer mitreißenden Begegnung setzte sich unsere SG Rotation Rosenthal letztlich souverän durch. Bereits in der 12. Minute gelang es unserer Rotation, durch einen gut getimten und präzisen Angriff das Führungstor zu erzielen. Die Mädels und Jungs der Rotation zeigten dabei nicht nur technische Finesse, sondern auch taktische Disziplin, während der SV St. Gangloff sich zunächst schwer tat, in den Rhythmus des Spiels zu finden. Nach der Pause kam es zu einer spannenden Wendung. In der 50. Minute gelang dem SV St. Gangloff der Ausgleich. Der Ausgleichstreffer verlieh dem Spiel eine neue Intensität, denn beide Teams hatten nun das Gefühl, die Kontrolle über das Geschehen zu besitzen. Doch die Mädels und Jungs der SG Rotation Rosenthal ließen sich nicht verunsichern. Nur wenige Minuten später, in der 54. Minute, reagierten sie blitzschnell. Die Führung war wieder hergestellt. Dieser Moment markierte den Beginn des Endspiels, denn bereits in der 58. Minute gelang es der Rotation, das dritte und letztentscheidende Tor zu erzielen. Mit diesem Treffer wurde nicht nur der Sieg besiegelt, sondern auch ein deutlicher Beweis für die Nervenstärke und den Siegeswillen der Mannschaft geliefert. Das Endergebnis von 3:1 spiegelt die kämpferische Mentalität der Mannschaft wieder. Trotz des Rückschlags in der zweiten Halbzeit bewahrten sie Ruhe und fanden schnell wieder zu ihrem dominanten Spielstil. Für die Fans war es ein unvergesslicher Nachmittag, der zeigt, wie sich Leidenschaft, Taktik und Entschlossenheit in einem Fußballspiel vereinen können.

D-Juniorinnen (Kreisliga)

- SG Rotation Rosenthal - FSV Schleiz II 1:6

Anstehende Spiele:**Herren (Kreisklasse)**

Samstag, der 15.03.2025, 14:00 Uhr Sportplatz Leutenberg
(Kreisfreundschaftsspiel)
BSG Sormitztal Leutenberg - SG Rotation Rosenthal

Sonntag, der 23.03.2025, 14:30 Uhr Sportpark Rosenthal (Harra)
(Kreisfreundschaftsspiel)
SG Rotation Rosenthal - FC Chemie Triptis II

Sonntag, der 30.03.2025, 14:30 Uhr Sportplatz Ebersdorf
(1. Spiel der Rückrunde)
SV 1990 Ebersdorf - SG Rotation Rosenthal

Sonntag, der 06.04.2025, 14:30 Uhr Sportpark Rosenthal (Harra)
(1. Heimspiel der Rückrunde)
SG Rotation Rosenthal - SV Gräfenwarth

Sonntag, der 13.04.2025, 14:30 Uhr Sportplatz Gahma
TSV Gahma - SG Rotation Rosenthal

B-Junioren (Kreisliga)

Sonntag, der 16.03.2025, 10:30 Uhr Sportpark Rosenthal (Harra)
SG Rotation Rosenthal - JFC Saale-Orla

Sonntag, der 23.03.2025, 11:00 Uhr Waldsportplatz Isserstedt
SG Union Isserstedt - SG Rotation Rosenthal

Sonntag, der 30.03.2025, 10:30 Uhr Sportpark Rosenthal (Harra)
SG Rotation Rosenthal - FSV Schleiz

Samstag, der 26.04.2025, 10:30 Uhr Sportplatz Ebersdorf
SG Rotation Rosenthal - SV 1990 Ebersdorf

C-Junioren (Kreisliga)

Samstag, der 15.03.2025, 10:30 Uhr Wetterastadion Tanna
SG SV Moßbach II - SG Rotation Rosenthal

Sonntag, der 23.03.2025, 10:30 Uhr Sportpark Rosenthal (Harra)
SG Rotation Rosenthal - SG Union Isserstedt

D-Juniorinnen (Kreisliga)

Samstag, der 15.03.2025, 10:30 Uhr Sportpark Rosenthal (Harra)
SG Rotation Rosenthal Juniorinnen - FSV Orlatal

Samstag, der 22.03.2025, 10:30 Uhr Sportplatz Moßbach
SV Moßbach - SG Rotation Rosenthal Juniorinnen

Samstag, der 29.03.2025, 10:30 Uhr Sportpark Rosenthal (Harra)
SG Rotation Rosenthal Juniorinnen - VfR Bad Lobenstein II

D-Junioren (Kreisliga)

Sonntag, der 16.03.2025, 9:00 Uhr Sportpark Rosenthal (Harra)
SG Rotation Rosenthal - SV Moßbach

Samstag, der 22.03.2025, 9:00 Uhr Kunstrasenplatz Poststraße
Bad Lobenstein
VfR Bad Lobenstein II - SG Rotation Rosenthal



Sonstiges:

Crowdfunding-Projekt bei der VR Bank Bayreuth-Hof zur Anschaffung eines Mähroboter für den Sportpark Rosenthal-„Hackschnitzelarena“

Wir möchten gerne einen Mähroboter für den Sportpark Rosenthal - „Hackschnitzelarena“ anschaffen, der unsere ehrenamtlichen Helfer bei der Sportplatzpflege unterstützt. Dafür haben wir uns für das Crowdfunding bei der VR Bank Bayreuth-Hof qualifiziert.

Jeder Euro, der in der Finanzierungsphase gespendet wird, wird mit 25% von der VR Bank Bayreuth-Hof aufgestockt.

Wie könnt ihr uns helfen?

1. über den Link im Internet das Projekt aufrufen und Spende abgeben oder
2. über den GiroCode oder per Überweisung eine Spende an uns abgeben

Das Projekt läuft bis zum 31.03.2025.

Weitere Informationen zum Projekt findet ihr hier:

<https://www.viele-schaffen-mehr.de/projekte/maehroboter-fuer-den-sportpark?tblink=statuslog>

Interesse am Mitmachen?

Dann meldet euch gerne bei der SG Rotation Rosenthal

rotation.rosenthal@gmail.com

Marcus Oberländer (Tel.: 0172/ 25 05 547)

Veranstaltungen

VERANSTALTUNGSTIPPS März/April 2025

Touristinformation Rosenthal am Rennsteig

Selbitzplatz 1 / OT Blankenstein

07366 Rosenthal am Rennsteig

Tel.: 036642 29533 oder 0170 4858678

Öffnungszeiten bis 31.03.

Dienstag u. Freitag 12:00 bis 16:00 Uhr

ab 01.04.

Montag bis Sonntag 12:00 bis 17:00 Uhr

Museum RENNSTEIG & MEE(H)R im OT Blankenstein (Tel. 036642 29797) - bis 31.03.2025 geschlossen. Ab 01.04. ist das

Museum wieder samstags von 12:00 bis 16:00 Uhr geöffnet.

Sonderführungen auf Anfrage möglich.

Heimatmuseum im OT Harra - ab Ostersonntag wieder geöffnet (Saisonbeginn)

sonntags und feiertags geöffnet 14:00 bis 16:00 Uhr

Sonderöffnung mit Führungen jederzeit auf Anfrage möglich

Tel.: 0176 78411976 o. 0176 32757510

23.03. Kräutersonntag im Wanderstützpunkt Blankenstein

„Wilde Kräuteraapotheke - Die Kraft der Knospen“ -

Beginn: 10:00 Uhr

Anmelden bei: Kräutersine Gesine Müller Tel.: 0176

22557871

info@kraeutersine.info.de/www.kraeutersine@info.de

28.03. Jahreshauptversammlung Jagdgenossenschaft Kießling/Blankenstein

Beginn: 18:00 Uhr im Wanderstützpunkt Blankenstein

am Selbitzplatz

01.04. Saisoneröffnung Wanderstützpunkt - Touristinformation und Raststätte - täglich ab 12:00 Uhr geöffnet

09.04. Klubnachmittag der Volkssolidarität OG Blankenstein

Beginn: 14:00 Uhr im Klubraum Rennsteigsaal

Blankenstein

09.04. Senioren-Kaffee-Nachmittag der Volkssolidarität OG Blankenberg

Beginn: 14:00 Uhr Kirchengemeinderaum Blankenberg

14.-18.04. 56. Rennsteig-Etappenlauf - am 18.04. Ankunft in Blankenstein

14.04. I. Etappe Hörschel - Grenzwiese
34,3 km 5:50 h

15.04. II. Etappe Grenzwiese - Oberhof
27,3 km 4:45 h

16.04. III. Etappe Oberhof - Neustadt a. R.
27,4 km 4:45 h

17.04. IV. Etappe Neustadt - Spechtsbrunn
39,9 km 6:45 h

- 18.04. V. Etappe Spechtsbrunn-Blankenstein
39,4 km 6:35 h
Veranstalter: GutsMuths-Rennsteiglaufverein e.V.
- 19.04. **Traditionelles Ostereiersuchen in Seibis**
Beginn: 15:00 Uhr am Kommunalgebäude Seibis
Es gibt Roster, sowie Kaffee und Kuchen
Es lädt ein: Der Frankenwaldverein OG Seibis
- 19.04. **Geführte Wanderung - „Vom Eise befreit sind Strom und Bäche“
Durch des Frühlings holden, belebenden Blick**
Ein Frühlings(Oster)Spaziergang - Treffpunkt Wanderstützpunkt Blankenstein
10:00 Uhr - Anmelden bei: Kräutersine Gesine Müller
Tel.: 0176 22557871
info@kraeutersine.info.de/www.kraeutersine@info.de
- 20.04. **Heimattmuseum Harra - Ostersonntag -
Saisoneroöffnung**
ab 14:00 Uhr Eröffnung neue Ausstellung
- 21.04. **Fahrtag Feldbahn Blankenberg - Ostermontag -
Saisoneroöffnung**
Jeweils von 10:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00
Uhr nach Bedarf
im Pendelverkehr - Es lädt ein: Sektion Feldbahn Blan-
kenberg e.V.
- 22.04. **Seniorenachmittag für die Rentner aus Schlegel
und Seibis**
ab 14:00 Uhr Kaffeetrinken im Vereinshaus Schlegel
- 25.04. **Waldbaden - Shirin Yoku - Ein Schnupperwaldbad**
Treffpunkt: 14:00 Uhr Median Klinik Bad Lobenstein,
Eingang
Am Kießling 1, 07356 Bad Lobenstein
Anmelden bei: Kräutersine Gesine Müller Tel.: 0176
22557871
info@kraeutersine.info.de/www.kraeutersine@info.de
- 27.04. **Geführte Tageswanderung mit Naturführer
Marco Till**
**Wissenswertes zwischen Blankenstein und Blan-
kenberg**
Wiedeturm, Feste Blankeneck, Pferdebahn u.v.m.
Beginn: 10:00 Uhr / Ende: 15:00 Uhr
Treffpunkt: MedPunkt Parkplatz Blankenstein
Vor Anmeldung erforderlich bis einschl. 22.04.2025 bei
Naturführer
Marco Till, Geräumde 6, 07366 Rosenthal am Renn-
steig OT Kießling
Tel.: 036642 23681 (nach 18:00 Uhr)
- 27.04. **Kräutersonntag im Schloss Harra - Walpurgisnacht**
Beginn: 10:00 Uhr Schloss Harra, Kirchberg 9, 07366
Rosenthal am Rennsteig
Anmelden bei: Kräutersine Gesine Müller Tel.: 0176
22557871
info@kraeutersine.info.de/www.kraeutersine@info.de



lädt ein zum Training in den

TEILBEREICHEN		ANSPRECHPARTNER:	
Frauensport	Montag, 19:30 Uhr	Frauensport	Sigrid Miltzer ☎ 0151 50506833
Tischtennis Jugend	Dienstag, 17:00 Uhr	Tischtennis	Ralf Mitsching ☎ 036651 30820
Tischtennis Erwachsene	Dienstag & Freitag, 19:00 Uhr	Volleyball	Philip Seidel ☎ 0171 3160799
Volleyball Jugend	Donnerstag, 18:30 Uhr		
Volleyball Erwachsene	Donnerstag, 20:00 Uhr		

Rosenthal am Rennsteig, den 10.03.2025

Wilma Fidyka-Wirth

Touristinformation Rosenthal am Rennsteig
E-Mail: tourismus@rosenthal-am-rennsteig.de
Website: www.blankenstein-am-rennsteig.de

**HERZLICHE EINLADUNG ZU
DEN VERANSTALTUNGEN
VOM PROJEKT**



*Sehr geehrte Seniorinnen und Senioren,
ich möchte Ihnen die neuen Termine für unsere Treffen mitteilen.
Folgende Veranstaltungen sind geplant:*

26.03.2025 - 14:00 Uhr
Einblicke in die Arbeit des
Revierleiters des Bundesforstes
für den Bereich Bad Lobenstein
Ort: Begegnungsstätte Pottiga

27.03.2025 - 14:00 Uhr
Bingonachmittag
Ort: Alte Schule Neundorf

09.04.2025 - 14:00 Uhr
Einblicke in die Arbeit des
Revierleiters des Bundesforstes
für den Bereich Bad Lobenstein
Ort: Räume der VS Ortsgruppe
Blankenstein

*Gerne stehe ich Ihnen auch weiterhin für Beratungen und/oder der
Beantragung von Leistungen zur Verfügung.*

Ich wünsche Ihnen eine gute Zeit und bleiben Sie gesund!



Ute Grüner - Agathe-Fachkraft

*Einen schönen Vormittag
verbrachten 79 Frauen am
06.03.2025 in der Begegnungsstätte
in Pottiga. Sie feierten einen
Frauentag mit einer Modenschau,
welche von einigen Seniorinnen
gestaltet wurde.
Der Textilhandel Hlitzsch aus
Chemnitz hatte Textilien und
Schuhe im Angebot.
Einige Gäste nahmen die
Gelegenheit wahr und beschenkten
sich selbst zum Frauentag mit
einem Kleidungsstück. Bei einem
Gläschen Sekt, der Musik von
"Lutzi" und einem warmen Imbiss
klang der Tag aus.
Bedanken möchte ich mich bei allen
Helfern die den Tag ermöglichen,
insbesondere den tollen Models!*

**Anmeldungen zu allen Veranstaltungen bei
Agathe-Fachkraft Ute Grüner | Tel.: 0151 20380240**

Naturpark-Erlebnisse 2025

**Unsere Schätze
entdecken & genießen**



Ob das Blaue Band der Saale mit dem Thüringer Meer oder das Grüne Band der Wiedervereinigung, ob das Land der Tausend Teiche oder die weiten Wälder am Rennsteig mit den blauen Schieferdörfern: Unsere fünf abwechslungsreichen Naturpark-Landschaften laden zur Entdeckungsreise ein. Schon neugierig? Nehmen Sie sich Zeit für Natur und werfen Sie einen Blick in das bunte Naturpark-Programm 2025! Lernen Sie unsere Zertifizierten Natur- und Landschaftsführerinnen und -führer (ZNL) kennen, tauschen Sie sich aus, nehmen Sie die Natur bewusst wahr, werden Sie aktiv und lassen Sie sich von

POUND, Rockout, Workout mit Jana Herzner
donnerstags 19:00 Uhr
in der Turnhalle der Grundschule Blankenstein;
bei schönem Wetter auf dem Sportplatz in Harra!



Kicker für's Kicken gesucht!

Für unsere zahlreichen Jugendteams suchen wir sportliche Jungs und Mädels ab dem Alter von 5 Jahren.
Einstieg jederzeit möglich.
Training findet 1-2 mal die Woche statt.
Für weitere Informationen stehen wir unter folgenden Telefonnummern gern zur Verfügung:
Tel.: 0172 2505547 oder 0163 8031888

Zusätzlich würden wir uns als Verein über verantwortungsvolle und sportlich begeisterte Betreuer/ Trainer und Co-Trainer für den Jugend-/ Männerbereich oder tatkräftige handwerkliche Unterstützer freuen.

Darauf ein dreifaches Rotation!

den kleinen und großen Schätzen des Naturparks verzaubern! Wir wünschen eine inspirierende Zeit im Naturpark!

Mehr Naturpark-Erlebnisse

Suchen Sie Naturerlebnisse für Ihre Familie, Ihren Freundeskreis oder Ihr Kollegium und wollen den Termin selbst festlegen? Kein Problem, planen Sie Ihren Termin direkt mit unseren ZNL, Naturpark-Partnern und -Freunden!

Eine Vielzahl unterschiedlichster Themenwanderungen, Mountainbike-Touren, Kräuterworkshops und Kreativangeboten stehen Ihnen zur Auswahl unter: <http://thueringer-schiefergebirge-obere-saale.de/naturpark/wandern/ohne-termin/>

Tipps für Ihren Aufenthalt & Ihre Teilnahme an Veranstaltungen

- Nutzen Sie bitte nach Möglichkeit öffentliche Verkehrsmittel.
- Informieren Sie sich bitte auf unserer Internetseite über mögliche Änderungen und neue Termine.
- Melden Sie Ihre Teilnahme bei den Veranstaltenden an! Bei Krankheit des ZNL oder zu geringer Teilnahme können Veranstaltungen ausfallen.
- Bereiten Sie sich vor und statten Sie sich passend aus (z.B. Schuhe, Kleidung, Rucksackverpflegung, Sonnenschutz, Fahrradhelm).
- Bleiben Sie auf den ausgeschilderten Wegen.
- Packen Sie Mülltüte und Handschuhe ein und gehen Sie aktiv vor gegen die invasive Art „Müll“!

Immer aktuell - unser

Veranstaltungskalender im Internet

www.thueringer-schiefergebirge-obere-saale.de/naturpark/wandern/mit-termin/



Abkürzungen & Hinweis

ZNL	= Zertifizierte Natur- und Landschaftsführer
SkG	= Schwierigkeitsgrad
BNE	= Bildung für nachhaltige Entwicklung
Hd	= Höhendifferenz
PP	= Parkplatz
Ki.	= Kinder
h	= Stunden
Erw.	= Erwachsene
km	= Kilometer
MTZ	= Mindestteilnehmerzahl

Die hier veröffentlichten Angebote und Termine werden von den jeweils angegebenen Veranstaltenden in eigener Verantwortung durchgeführt. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Die Naturpark-Verwaltung als Herausgeberin des Kalenders übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit der Angaben.

Besucht uns, feiert mit uns!



01.02. - 16.11. | Mitmachen

Fotowettbewerb Zukunft Naturpark

Unser Naturpark „im Fokus“! Zeigen Sie der Welt in Bildern, was unseren Naturpark so besonders macht, was Sie bewegt oder Ihnen für die Zukunft wichtig ist! Teilen Sie mit uns eindrucksvolle Momente, ungewöhnliche Blickwinkel, witzige Schnappschüsse, Mensch und Kultur sowie Flora und Fauna im Bild! Und stimmen Sie für Ihre Favoriten nach Einsendeschluss! Einsendungen von Fotos bis 01.11.2025 über unsere Webseite: <https://www.thueringer-schiefergebirge-obere-saale.de/lernen-mitgestalten/mitmachaktionen-und-projekte/>

01.01 - 31.12. | Mitmachen

Ideenkarte Zukunft Naturpark

Ein neuer Naturpark-Plan entsteht! Gemeinsam blicken wir auf die Zukunft des Naturparks. Wir definieren Ziele und Zukunftsprojekte neu - für uns, unsere Kinder und Enkel. Sie wollen mitreden und haben Vorschläge für die nachhaltige Entwicklung des Naturparks? Machen Sie mit! In unserer interaktiven Online-Karte können Sie Vorschläge bis Ende 2025 einbringen: www.zukunft-naturpark-tsos.de

Jeden 1. Samstag im Monat | ganzjährig | 10 Uhr

Wandern auf hundertjährigen Spuren

Entdecken Sie in und um Ziegenrück alte Wanderwege neu und erfahren dabei Interessantes zu Natur und Geschichte! Auf wechs. Touren von 4 - 10 km erkunden wir Ziegenrück und seine malerische Umgebung. **Details:** Ziegenrück, Plothental 1, Vereinshaus | 4 € | Ki. bis 14 Jahre: 0,01€ je cm Körpergröße **Anmelden bei:** ZNL Kerstin Höbelt

Jeden Sonntag | ganzjährig | 09 Uhr

Von Grünen Eseln, Grauen Affen und Fliegenpilz mit Ausblick

Entdecken Sie auf einer naturkundlichen Wanderung die Umgebung von Bad Lobenstein und erfahren Sie viel Wissenswertes und Interessantes zur Natur am Wegesrand, wöchentlich wechs. Routen und Themen je nach Jahreszeit **Details:** Median Klinik, Am Kießling 1, 07356 Bad Lobenstein | 2 - 2,5 h | wechs. Touren 3 - 8 km | Skg: leicht - mittel | 5 € **Anmelden bei:** ZNL Yvonne Gerlach oder ZNL Alexandra Triebel oder Ornithologe Frank Radon

Immer freitags | 16.05. - 12.09. | bei Dämmerung

Nachtschwärmern auf der Spur

Mit einer Speziallampe ausgerüstet erkunden wir die Welt von nachtaktiven Insekten und Fledermäusen in der Friesauer Garten-oase. Beobachten und fotografieren Sie Falter, Käfer und Hautflügler aus nächster Nähe. **Details:** Friesauer Garten-oase, Friesau Nr. 70, 07929 Saalburg-Ebersdorf | bis 01 Uhr | findet nicht statt am 07.06. und 14.06. | warme Kleidung und Taschenlampe sinnvoll | Eintritt frei | Spenden willkommen. **Anmelden bei:** Konrad Spindler | 036651 87167 | spikon@t-online.de | www.friesauer-gartenoase.de

MÄRZ 2025

22.03. | Sa | 10 Uhr | geführte Wanderung

Zum Tag des Waldes - Der Urwaldpfad in Leutenberg

Vor 4 Jahren wurde der Urwaldpfad in Leutenberg ausgewiesen und er bietet urigen Mischwald mit hohen Tannen und alten Buchen. Aber wir sehen auch die vielen Probleme, vor denen unser Wald und mit ihm wir stehen. **Details:** Bahnhof, 07338 Leutenberg | 4 h | 7 km | Skg: mittel | Hd: 260 m | Trittsicherheit erforderlich | 5 € **Anmelden bei:** ZNL Rosi Leber | 036734 22268 | 0172 6366001 | leberr@t-online.de

22.03. | Sa | 13 Uhr | Exkursion

Die Fichtenwälder sind verschwunden - was nun?

Alternativen gesucht! Zum Internationalen Tag des Waldes gehen wir mit Ihnen auf Exkursion durch die zwei Areale der Friesauer Garten-oase (Arboretum). Sind fremdländische Arten echte Alternativen? Wir berichten von unseren Ergebnissen nach mehr als 20 Jahren im Versuchsanbau. **Details:** Friesauer Garten-oase, Friesau Nr. 70, 07929 Saalburg-Ebersdorf | 3 h | Eintritt frei | Spenden willkommen **Anmelden bei:** Konrad Spindler | 036651 87167 | spikon@t-online.de | www.friesauer-gartenoase.de

29.03. | Sa | 14 Uhr | Waldbaden

Ein Schnupperwaldbad

Shirin Yoku - Waldbaden: Das sind Begriffe, die einem um die Ohren schwirren, aber was steckt dahinter? Kommen Sie mit mir in den Wald, zu einem Schnupperwaldbad. Wir tauchen in die Atmosphäre des Waldes ein. Sie lernen viel über die Farbe Grün, Bäume und Kräuter. Bei einfachen Übungen, der jeweiligen Jahreszeit entsprechend, nehmen Sie die Atmosphäre, die Ruhe und den Duft des Waldes in sich auf.

Details: Median Klinik Bad Lobenstein, Eingang, Am Kießling 1, 07356 Bad Lobenstein | 1,5 h | 2 km | Skg: leicht | Sitzunterlage mitbringen | 10 € **Anmelden bei:** ZNL Gesine Müller | 0176 22557871 | info@kraeutersine.info | www.kraeutersine.info

30.03. | So | 09 Uhr | geführte Wanderung

Von Grünen Eseln und Grauen Affen

Entdecken Sie auf einer naturkundlichen Wanderung die Umgebung von Bad Lobenstein und erfahren Sie viel Wissenswertes und Interessantes zur Stadtgeschichte, zu Bergbau, berühmten Persönlichkeiten und der Natur am Wegesrand. **Details:** Median Klinik, Am Kießling 1, 07356 Bad Lobenstein | 2 - 2,5 h | wechs. Touren 4 - 8 km | Skg: leicht-mittel | 5 € **Anmelden bei:** ZNL Alexandra Triebel | 0173 3543128 (WhatsApp/SMS) | naturfuehrer@freenet.de

APRIL 2025

06.04. | So | 09:00 Uhr | geführte Wanderung - Ausblicke mit und ohne Fliegenpilz

Entdecken Sie auf einer naturkundlichen Wanderung die Umgebung von Bad Lobenstein und erfahren Sie viel Wissenswertes und Interessantes zur Natur am Wegesrand. Wechs. Routen und Themen je nach Jahreszeit.

Details: Median Klinik, Am Kießling 1, 07356 Bad Lobenstein | 2 - 2,5 h | 4 - 6 km | Skg: leicht - mittel | 5 € Anmelden bei: ZNL Yvonne Gerlach | 0173 8658389 (WhatsApp/SMS) | isy_g@web.de

06.04. | So | 10:00 Uhr | geführte Wanderung - Felsenblicke an der Saale

Harra ist ein Ortsteil der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig und befindet sich direkt an der Saale. Hier hat sie sich mühsam durch die Felsen des Schiefergebirges gegraben und so eine eindrucksvolle Kulisse gestaltet. Details: OT Harra, Knollenweg 8, 07366 Rosenthal am Rennsteig | Anreise mit dem Zug ab Saalfeld möglich | 4 h | 7,5 km | Skg: mittelschwer | Hd: 160 m | 5 € Anmelden bei: ZNL Rosi Leber | 036734 22268 | 0172 6366001 | leberr@t-online.de

08.04. | Di | 19:00 Uhr | Kräuter-Vortrag - Start ins Wildkräuterjahr

Einführung in die Welt der Wildkräuter. Teil 1: Geschichtlicher Abriss, Inhaltsstoffe, Anwendungsmöglichkeiten im Haushalt, sammeln, trocknen, aufbewahren, Pflanzensteckbriefe z.B. von Brennnessel, Giersch, Melde. Details: Kräuterstube Remptendorf, Schleizer Str. 40, 07368 Remptendorf | 2 h | 12 € | barrierefreier Zugang | auch für andere Termine/Orte buchbar Anmelden bei: ZNL Birgit Grote | 036640 22605 | birgit-grote@freenet.de

15.04. | Di | 19:00 Uhr | Kräuter-Vortrag - Unkräuter im Garten
Pflanzensteckbriefe zu den gebräuchlichsten Heilkräutern wie Wiesen-Bärenklau, Hirtentäschel, Echte Goldrute u.a. (Teil 2). Details: Kräuterstube Remptendorf, Schleizer Str. 40, 07368 Remptendorf | 2 h | 12 € | barrierefreier Zugang | auch für andere Termine/Orte buchbar Anmelden bei: ZNL Birgit Grote | 036640 22605 | birgit-grote@freenet.de

16.04. | Mi | 10:30 Uhr | Naturaktionstag - Frühlingserwachen im Naturpark

Der Frühling erwacht im Naturpark. Was lässt sich da alles entdecken? Wir gehen mit euch auf die Suche! Ein Mitmach-Angebot für die ganze Familie! Bildung für nachhaltige Entwicklung bereits ab 3 Jahren! Details: Technisches Denkmal „Historischer Schieferbergbau“, BNE-Mobil neben dem Mannschaftshaus, Staatsbruch 17, 07349 Lehesten | 5 h | kostenlos | ohne Anmeldung Infos bei: Naturpark-Verwaltung | 0361 573925090 | naturpark.schiefergebirge@nnl.thueringen.de | www.thueringer-schiefergebirge-obere-saale.de

19.04. | Sa | 10:00 Uhr | geführte Wanderung „Vom Eise befreit sind Strom und Bäche...“

Durch des Frühlings holden, belebenden Blick - ein Frühlings(Oster) Spaziergang. Ab Wanderstützpunkt in Blankenstein wandern wir entlang des „Grünen Bands“ nach Pottiga und über den Kammweg zurück nach Blankenstein. Es erwartet uns eine fast unberührte Natur, viele tolle Aussichtspunkte auf die Saale und die ersten Kräuter des Frühlings. Details: Wanderstützpunkt Blankenstein, Selbitzplatz 1, 07366 Rosenthal am Rennsteig | 6 h | 8,5 km | Skg: mittel | 20 € Anmelden bei: ZNL Gesine Müller 0176 22557871 | info@kraeutersine.info | www.kraeutersine@info

25.04. | Fr | 14:00 Uhr | Waldbaden - Ein Schnupperwaldbad
Shirin Yoku - Waldbaden: Das sind Begriffe die einen um die Ohren schwirren, aber was steckt dahinter? Kommen Sie mit mir in den Wald, zu einem Schnupperwaldbad. Wir tauchen in die Atmosphäre des Waldes ein. Sie lernen viel über die Farbe

Grün, Bäume und Kräuter. Bei einfachen Übungen, der jeweiligen Jahreszeit entsprechend, nehmen Sie die Atmosphäre, die Ruhe und den Duft des Waldes in sich auf. Details: Median Klinik Bad Lobenstein, Eingang, Am Kießling 1, 07356 Bad Lobenstein | 1,5 h | 2 km | Skg: leicht | Sitzunterlage mitbringen | 10 € inkl. kleiner Osterüberraschung und Skript Anmelden bei: Gesine Müller | 0176 22557871 | info@kraeutersine.info www.kraeutersine@info

26.04. | Sa | 13:00 Uhr | Führung Der Baum - mehr als nur Wirtschaftsfaktor

Zum bundesweiten Tag des Baumes widmen wir unsere Führung durch die Friesauer Gartenose (kleines Arboretum) dem Leben am und im Baum. Details: Friesauer Gartenose, Friesau Nr. 70, 07929 Saalburg-Ebersdorf | 2 h | Eintritt frei | Spenden willkommen Anmelden bei: Konrad Spindler | 036651 87167 | spikon@t-online.de | www.friesauer-gartenose.de

27.04. | So | 09:00 Uhr | geführte Wanderung Ausblicke mit und ohne Fliegenpilz

Entdecken Sie auf einer naturkundlichen Wanderung die Umgebung von Bad Lobenstein und erfahren Sie viel Wissenswertes und Interessantes zur Natur am Wegesrand. Wechs. Routen und Themen je nach Jahreszeit. Details: Median Klinik, Am Kießling 1, 07356 Bad Lobenstein | 2 - 2,5 h | 4 - 6 km | Skg: leicht - mittel | 5 € Anmelden bei: ZNL Yvonne Gerlach | 0173 8658389 (WhatsApp/SMS) | isy_g@web.de

27.04. | So | 10:00 Uhr | geführte Wanderung - Wissenswertes zwischen Blankenstein und Blankenberg

Wiederturm, Veste Blankeneck, Pferdebahn u. v. m. Details: Med. Punkt, OT Blankenstein, Selbitzplatz 2, PP, 07366 Rosenthal am Rennsteig | 6 km | 5 h | mit Rast und Verpflegung (nicht im Preis enthalten) | Skg: mittelschwer | 5 € | Ki. frei Anmelden bei: ZNL Marco Till (bis 22.04., nach 18.00 Uhr) | 036642 23681

27.04. | So | 10:00 Uhr | geführte Wanderung - Wanderung rund um Schloss Burgk

Beim Wandern rund um Schloss Burgk werden wir uns je nach Jahreszeit an den wechselnden Schönheiten der Natur erfreuen und die Landschaft im Wandel erleben. Wir wollen mit allen Sinnen wahrnehmen, was die Natur an kleinen Schätzen für uns bereithält. Strecke: Hinterer Röhrensteig, Marienhütte, Saaleufer, Holzbrücke, Burgkhammer, Eisbrücke, Kirschplantage, Vorderer Röhrensteig, Burgk Details: Schlosshof, Ortsstraße 17, 07907 Burgk | 3 h | 9 km | Skg: mittel | 4 € | Ki. 2 € | Streckenänderung auf Grund von Forstarbeiten möglich | ohne Anmeldung Infos bei: ZNL Ilona Herden | 036483 70182 | ilona.herden@naturkreativ.net | www.naturkreativ.net

27.04. | So | 10:00 Uhr | Kräutersonntag - Walpurgisnacht

Wir beginnen unseren Kräutersonntag mit einer 2-stündigen Wanderung u. sammeln frisches Birkengrün. Im Schloss in Harra, in meiner neuen Kräuterwerkstatt, erwartet Sie ein kleiner Mittagsimbiss. Auf der Wanderung gibt es einiges zum Thema Brauchtum zur Walpurgisnacht und aus Goethes „Faust“. Gemeinsam stellen wir eine Birkengrün-Tinktur und den Ansatz für eine Salbe her und lernen die Eigenschaften der Birke in der Volksheilkunde kennen. Details: Schloss Harra, Kirchberg, 07366 Rosenthal am Rennsteig, OT Harra | 6 h | 4 km | Skg: mittel | 55 € inkl. Skript, kleinem Mittagsimbiss/Getränken in der Kräuterwerkstatt Anmelden bei: Gesine Müller | 0176 22557871 | info@kraeutersine.info | www.kraeutersine@info

Veranstaltungen Haus Marteau

Tag	Datum	Ort	Veranstaltungsort	Beginn	Veranstaltung	Kartenreservierung
			HAUS MARTEAU			
MI	2. April	Lichtenberg, Haus Marteau	Konzertsaal	18 Uhr	Führung durch die Künstlervilla und den Konzertsaal	Eine Online-Registrierung für die kostenlose einstündige Führung ist obligatorisch: Anmeldungen bitte unter https://www.bezirk-oberfranken.de/fuehrungen-haus-marteau
DO	3. April	Lichtenberg, Haus Marteau	Konzertsaal	18 Uhr	Abschlusskonzert Meisterkurs Violoncello (Prof. Jakob Spahn)	Eintrittskarten zu 10/5 Euro unter https://haus-marteau.de/konzerte-aktuelles/abschlusskonzerte ; Restkarten am Konzerttag ab 16 Uhr (09288 6495). Abendkasse eine Stunde vor Konzertbeginn, freie Platzwahl
MI	9. April	Lichtenberg, Haus Marteau	Konzertsaal	19 Uhr	Meisterkonzert mit Matthias Kirschneireit (Klavier)	Wenige Restkarten zu 25/12,50 Euro unter https://haus-marteau.de/konzerte-aktuelles/meisterkonzerte/ ; bzw. am Konzerttag ab 17 Uhr (09288 6495). Abendkasse eine Stunde vor Konzertbeginn, freie Platzwahl

DO	10. April	Lichtenberg, Haus Marteau	Konzertsaal	18 Uhr	Abschlusskonzert Meisterkurs Gesang (Prof. Susanne Kelling)	Eintrittskarten zu 10/5 Euro unter https://haus-marteau.de/konzerte-aktuelles/abschlusskonzerte ; Restkarten am Konzerttag ab 16 Uhr (09288 6495). Abendkasse eine Stunde vor Konzertbeginn, freie Platzwahl
DO	17. April	Lichtenberg, Haus Marteau	Konzertsaal	18 Uhr	Abschlusskonzert Meisterkurs Violine (Prof. Christian Altenburger)	Eintrittskarten zu 10/5 Euro unter https://haus-marteau.de/konzerte-aktuelles/abschlusskonzerte ; Restkarten am Konzerttag ab 16 Uhr (09288 6495). Abendkasse eine Stunde vor Konzertbeginn, freie Platzwahl
SA	26. April	Lichtenberg, Haus Marteau	Konzertsaal	18 Uhr	Abschlusskonzert Meisterkurs Kammermusik (Kölner Klaviertrio)	Wenige Restkarten zu 10/5 Euro unter https://haus-marteau.de/konzerte-aktuelles/abschlusskonzerte ; Restkarten am Konzerttag ab 16 Uhr (09288 6495). Abendkasse eine Stunde vor Konzertbeginn, freie Platzwahl
			REGION			
MI	16. April	Selb	Rosenthal-Theater	18 Uhr	Haus Marteau auf Reisen-Konzert Meisterkurs Violine (Prof. Christian Altenburger)	Eintrittskarten zu 18/16 Euro https://okticket.de/tickets-haus-marteau-auf-reisen-hallo-violine-selb-rosenthal-theater-2025-04-16-e48325
SA	19. April	Naila	Frankenhalle	18 Uhr	Konzert Jugendsymphonieorchester Oberfranken	Kartenvorverkauf (regulär 10 €, ermäßigt 7 €): Tourist Information Naila, Bahnhofplatz 1, 95119 Naila, Telefon: 09282 6829

Sonstiges

Informationen zu Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung



Wollen Sie regeln, wie mit Ihnen und Ihrem Vermögen umgegangen werden soll, falls Unfall, Krankheit oder Alter Ihre Selbständigkeit beeinträchtigt?

Benötigen Sie Informationen, wie Sie hierfür mit Vollmachten oder Verfügungen Vorsorge treffen können?

Benötigen Sie Hilfe beim Erstellen einer Vollmacht oder Patientenverfügung?

Möchten Sie Ihre Vollmacht beglaubigen lassen?

Dann wenden Sie sich vertrauensvoll an uns - wir sind Ihnen gern behilflich!

Einem Termin können Sie jederzeit vereinbaren:

Landratsamt Saale-Orla-Kreis
 Betreuungsbehörde
 Telefon: 03663/488-168 oder
 Telefon: 03663/488-875



Kirchliche Nachrichten

Pfarrbereich Blankenberg - Gefell März 2025

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten und Andachten:

Freitag, 21.03.

07.30 Uhr Hirschberg Passionsandacht

Sonntag, 23.03.

09.00 Uhr Blankenberg Gottesdienst

10.30 Uhr Künsdorf Gottesdienst

14.00 Uhr Seubtendorf Gottesdienst

Freitag, 28.03.

07.30 Uhr Hirschberg Passionsandacht

Sonntag, 30.03.

09.00 Uhr Frössen Gottesdienst

09.00 Uhr Ullersreuth Gottesdienst

10.30 Uhr Gefell Gottesdienst

10.30 Uhr Hirschberg Gottesdienst

Freitag, 04.04.

07.30 Uhr Hirschberg Passionsandacht

Sonntag, 06.04.

09.00 Uhr Pottiga Gottesdienst

10.30 Uhr Langgrün Gottesdienst

Freitag, 11.04.

07.30 Uhr Hirschberg Passionsandacht

19.00 Uhr Gefell Lange Nacht der Hausmusik

Sonntag, 13.04.

10.30 Uhr Gefell Zentralgottesdienst

Gründonnerstag, 17.04.

18.00 Uhr Blankenberg Tischabendmahl

Karfreitag, 18.04.

09.00 Uhr Frössen Gottesdienst mit Abendmahl

09.00 Uhr Künsdorf Gottesdienst mit Abendmahl

10.30 Uhr Pottiga Gottesdienst mit Abendmahl

10.30 Uhr Seubtendorf Gottesdienst mit Abendmahl

15.00 Uhr Hirschberg Gottesdienst mit Abendmahl

Kurzfristige Änderungen sind möglich!

Die Kirchengemeinden und alle Themen und Termine finden Sie jetzt auch unter:

<http://www.evangelische-kirchen-blankenber-gefell.de>